

Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021
Änderungen, die sich nach dem 09.11.2020 ergeben haben
- Ergebnishaushalt -

Stand: 25.11.2020

Nr.	Produkt/Bezeichnung/Erläuterung		Neuer Ansatz	Veränderung	
				Erträge	Aufwendungen
2085 - Schulverwaltung					
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen hier: Schulumlage	E	78.400.000	600.000	
	Anpassungen aufgrund der 3. Trendberechnung des kommunalen Finanzausgleichs.				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	A	76.685.000		600.000
	Anpassung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Schule- und Gebäudewirtschaft an den voraussichtlichen Bedarf.				
5170 - Wirtschaftsförderung, Tourismus					
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	A	1.204.000		79.000
	Aufwendungen für den zu leistenden Zuschuss an die "Gigabit-Region". Die Mittelbereitstellung steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses und dem Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen.				
6010 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen hier: Kreisumlage	E	131.250.000	-1.250.000	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen hier: Schlüsselzuweisungen	E	70.100.000	-800.000	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen hier: LWV-Umlage und Krankenhausumlage	A	55.650.000		1.550.000
	Anpassungen aufgrund der 3. Trendberechnung des kommunalen Finanzausgleichs unter Berücksichtigung einer Senkung der Kreisumlage um 0,5 Punkte.				
6020 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	A	1.397.500		-200.000
	Anpassung aufgrund aktuellem Zinsumfeld				
Summen Veränderung				-1.450.000	2.029.000
Ordentliches Ergebnis, Erträge bisher				496.007.048	
Ordentliches Ergebnis, Erträge neu				494.557.048	
Ordentliches Ergebnis, Aufwendungen bisher					490.106.106
Ordentliches Ergebnis, Aufwendungen neu					492.135.106
Ordentliches Ergebnis bisher			5.900.942		
Ordentliches Ergebnis neu			2.421.942		
Außerordentliches Ergebnis, Erträge bisher				50.500	
Außerordentliches Ergebnis, Erträge neu				50.500	
Außerordentliches Ergebnis, Aufwendungen bisher					258.500
Außerordentliches Ergebnis, Aufwendungen neu					258.500
Außerordentliches Ergebnis bisher			-208.000		
Außerordentliches Ergebnis neu			-208.000		
Jahresergebnis Gesamtergebnishaushalt bisher			5.692.942		
Jahresergebnis Gesamtergebnishaushalt neu			2.213.942		

Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021
Änderungen, die sich nach dem 09.11.2020 ergeben haben
- Finanzhaushalt -

Stand: 25.11.2020

Nr.	Produkt/Bezeichnung/Erläuterung		Neuer Ansatz	Veränderung	
				Einzahlungen	Auszahlungen
5010 - Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit					
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	E	210.000	210.000	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	A	300.000		300.000
Finanzierung des Radwegekonzeptes gem. Kreistagsbeschluss vom 09.11.2020					
5100 Öffentlicher Personennahverkehr					
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	A	38.200		38.200
Kommunale Mitfinanzierung Knoten Mannheim-Heidelberg (ZRN-Umlage S-Bahn)					
6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
32	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	E	17.203.775	128.200	
Anpassung der Kreditaufnahme aufgrund der Veränderungen im Finanzhaushalt dieser Änderungsliste					
32	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	E	12.203.775	-8.000.000	
Anpassung der Kreditaufnahme unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Bestandes der liquiden Mittel zum Jahresende 31.12.2020.					
Summen:				-7.661.800	338.200
			alt	neu	Veränderung
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit			11.228.139	7.749.139	-3.479.000
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit			-17.075.575	-17.203.775	-128.200
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit			6.266.475	-1.605.325	-7.871.800
Finanzmittelüberschuss			419.039	-11.059.961	-11.479.000

Ergebnishaushalt

Stand: 25.11.20

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
1	2	3	4	5	6
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47.559	-53.800	-31.539,19
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-14.653.250	-15.939.900	-15.685.253,18
03	548-549	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-18.859.430	-16.972.500	-17.460.007,11
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-219.350.000	-206.444.600	-197.525.188,00
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-117.234.710	-103.644.750	-92.528.999,39
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-116.638.900	-116.830.179	-108.953.733,50
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.658.884	-7.982.029	-8.098.842,15
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-998.040	-977.290	-1.532.683,38
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-494.440.773	-468.845.048	-441.816.245,90
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	50.238.300	47.541.700	43.801.230,84
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.083.500	6.525.300	10.232.002,07
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.407.045	37.560.985	33.594.710,28
14	66	Abschreibungen	9.916.681	9.151.095	8.154.465,79
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	94.741.180	87.000.408	81.775.525,24
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56.767.400	55.606.800	57.257.823,31
17	72	Transferaufwendungen	232.362.000	214.375.500	189.126.842,43
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.000	12.500	11.803,98
19		Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	490.529.106	457.774.288	423.954.403,94
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-3.911.667	-11.070.760	-17.861.841,96
21	56, 57	Finanzerträge	-116.275	-120.525	-130.626,06
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.606.000	1.782.011	1.811.453,78
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	1.489.725	1.661.486	1.680.827,72
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-494.557.048	-468.965.573	-441.946.871,96
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	492.135.106	459.556.299	425.765.857,72
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	-2.421.942	-9.409.274	-16.181.014,24
27	59	Außerordentliche Erträge	-50.500	-1.669.200	-2.204.999,98
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	258.500	2.216.900	3.952.283,56
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	208.000	547.700	1.747.283,58
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-2.213.942	-8.861.574	-14.433.730,66

Finanzhaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
1	2	3	4	5	6
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.559	53.800	25.987,03
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.653.250	15.939.900	16.382.212,26
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	18.859.430	16.972.500	15.826.491,87
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	219.350.000	206.444.600	197.526.456,08
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	117.234.710	104.872.950	91.012.131,04
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	116.638.900	116.830.179	108.892.791,70
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	116.275	120.525	85.364,68
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	211.640	511.990	261.769,94
09		Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	487.111.764	461.746.444	430.013.204,60
10	830	Personalauszahlungen	-49.830.500	-46.884.100	-43.418.906,12
11	831	Versorgungsauszahlungen	-4.600.000	-4.517.100	-4.226.163,75
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-39.407.045	-37.560.985	-32.312.900,30
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-232.362.000	-215.811.500	-187.869.509,67
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-94.741.180	-87.000.408	-84.552.178,11
15		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-56.767.400	-55.606.800	-57.260.051,31
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.606.000	-1.782.011	-1.854.607,06
17	837, 848	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	-48.500	-99.400	-43.574,98
18		Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-479.362.625	-449.262.304	-411.537.891,30
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)	7.749.139	12.484.140	18.475.313,30
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.168.000	17.532.600	12.939.402,80
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und immateriellen Anlagevermögen	0	0	26.957,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.425	37.300	33.973,75
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	10.205.425	17.569.900	13.000.333,55
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-28.000	-28.000	-2.813,38
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.140.000	-4.150.000	-2.869.554,77
26	840, 834	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-23.241.200	-18.049.800	-16.095.403,70
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	-157.603,53
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)	-27.409.200	-22.227.800	-19.125.375,38
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-17.203.775	-4.657.900	-6.125.041,83
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-9.454.636	7.826.240	12.350.271,47
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.203.775	4.657.900	3.026.966,89
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-10.809.100	-10.605.083	-10.164.961,51
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-1.605.325	-5.947.183	-7.137.994,62
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-11.059.961	1.879.057	5.212.277
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kasennitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)			102.952.124,54
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)			-101.652.843,53
37		Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen			1.299.281,01
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.883.994	3.004.937	3.128.815,34
39		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-11.059.961	1.879.057	6.511.557,86
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	-6.175.967	4.883.994	9.640.373,20
		geplante Nettoneuverschuldung (Kreditaufnahme abzüglich Tilgungsleistungen (ohne Hessenkasse))	5.067.875	726.017	-464.794,62

Nachrichtlich:

Die Liquiditätsreserve nach § 106 (1) HGO soll zum 31.12.2020 8.500.048,25 € betragen.

Der negativ ausgewiesene Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 (Pos 40) ist durch ungebundene Liquidität gedeckt.

Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) in Verbindung mit dem § 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat der Kreistag am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	494.557.048 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	492.135.106 EUR
mit einem Saldo von	+ 2.421.942 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	50.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	258.500 EUR
mit einem Saldo von	- 208.000 EUR

mit einem Überschuss von	+ 2.213.942 EUR
--------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 7.749.139 EUR
---	-----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.205.425 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	27.409.200 EUR
mit einem Saldo von	- 17.203.775 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.203.775 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.809.100 EUR
mit einem Saldo von	- 1.605.325 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag von	- 11.059.961 EUR
--	------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **9.203.775 EUR** festgesetzt. Hiervon entfallen **750.000 EUR** auf Kredite aus dem Digitalpakt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **40.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **60.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage nach § 50 des Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) vom 01. Januar 2016 (GVBl. S. 298), geändert durch Gesetz vom 04. September 2020 (GVBl. S. 573) werden auf folgende Vomhundertsätze der Umlagegrundlagen festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1.) Kreisumlage (Allgemeine Umlage) | |
| a) von den Gemeinden (§ 50 Abs. 1 HFAG) | 30,65 v. H. |
| b) von den gemeindefreien Grundstücken (§ 50 Abs. 4 HFAG) | 85,00 v. H. |
| 2.) Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) | |
| von den Gemeinden (§ 50 Abs. 3 HFAG) | 20,57 v. H. |

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 1 HFAG und der Zuschlag zur Kreisumlage nach § 50 Abs. 3 HFAG sind in zwölf monatlichen Teilbeträgen fällig.

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 4 HFAG ist am 15.02.2021 fällig. Für die Zurückweisung von Widersprüchen gegen die Erhebung der Kreis und Schulumlage können Kosten geltend gemacht werden.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Dem Landrat, der Ersten Kreisbeigeordneten und dem Finanzdezernenten wird nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **30.000 EUR** nicht übersteigen.

Dem Kreisausschuss wird nach § 52 Abs. HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **100.000 EUR** nicht überschreiten oder sie auf gesetzlicher, vertraglicher oder tariflicher Verpflichtung beruhen oder sich die Verpflichtung zur Leistung aus zusätzlichen, zweckgebundenen Einnahmen ergibt.

Der Kreistag behält sich in allen weiteren Fällen seine vorherige Zustimmung vor.

Heppenheim den,

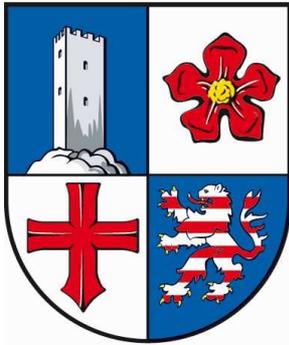
Kreis Bergstraße
- Der Kreisausschuss –

Karsten Krug
Kreisbeigeordneter

Kreis Bergstraße

Haushaltsvorbericht

2021



KREIS BERGSTRASSE

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
1.1 Einleitung.....	3
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	9
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzhaushalt auf die Bilanz	14
2 Übersicht über die Haushaltslage.....	15
2.1 Kommunalen Finanzausgleich.....	16
3 Erträge	20
3.1 Leistungsentgelte	21
3.2 Kostenersatzleistungen und -erstattungen.....	23
3.3 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen.....	24
3.4 Erträge aus Transferleistungen.....	25
3.5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	26
3.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	28
4 Aufwendungen	29
4.1 Personalaufwendungen	30
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	32
4.3 Abschreibungen.....	34
4.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.....	34
4.5 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen	35
4.6 Transferaufwendungen	36
4.7 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	36
5 Ergebnishaushalt	38
6 Teilergebnishaushalte	39
6.1 Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung	39
6.2 Teilhaushalt 2 - Schule und Kultur	39
6.3 Teilhaushalt 3 - Soziales und Jugend	40
6.4 Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport.....	50
6.5 Teilhaushalt 5 - Gestaltung der Umwelt	50
6.6 Teilhaushalt 6 - Zentrale Finanzleistungen	51
7 Finanzhaushalt.....	52

7.1 Investitionstätigkeit	52
7.2 Finanzierungstätigkeit.....	53
8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	55
9 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.....	57

1 Allgemeines

1.1 Einleitung

Der Haushalt ist als Instrument der kommunalen Finanzhoheit wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Grundgesetz Art. 28 Abs.2 und Hessische Verfassung Art. 137). Die Kommunen in Hessen sind in ihrem Gebiet die eigenverantwortlichen Träger der öffentlichen Verwaltung und können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit Gesetze nicht ausdrücklich andere Regelungen treffen. In diesem Rahmen sind die Kommunen auch in ihrer Finanzpolitik autonom. Bund und Land können auf die kommunale Haushaltsführung nur durch Gesetz Einfluss nehmen. Dies geschieht mittelbar durch den Bund mit:

- dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft,
- dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder,
- dem Gemeindefinanzreformgesetz,
- den Leistungsgesetzen

und unmittelbar

- durch Förder- und Auftragsvergabebestimmungen sowie
- dem Steuerrecht.

Das Land nimmt auf den kommunalen Haushalt unmittelbar Einfluss durch:

- die Hessische Verfassung,
- die Hessische Gemeindeordnung,
- die Hessische Landkreisordnung,
- die Gemeindehaushaltsverordnung,
- die Gemeindekassenverordnung,
- das Finanzausgleichsgesetz,
- das Kommunalabgabengesetz,
- das Eigenbetriebsgesetz,
- das Schuttschirmgesetz,
- die Umsetzung von Leistungsgesetzen des Bundes

sowie den Erlass entsprechender Verwaltungsvorschriften. Auf Grundlage dieser Bestimmungen nimmt das Land auch die staatliche Aufsicht zum Schutz der Kommunen und der Einhaltung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wahr.

Das Land hat den Kommunen die zur Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Für die freiwilligen Aufgaben hat das Land den Kommunen, in eigener Verantwortung zu verwaltende, Einnahmequellen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat das Land Kostenfolgen zu regeln, die durch die Erfüllung staatlicher Aufgaben entstehen. Ein finanzieller Ausgleich ist zu schaffen, wenn die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung oder Entlastung der Kommunen in ihrer Gesamtheit führt.

Der kommunale Haushalt hat neben seiner finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion, die Funktion politische Programme umzusetzen und gleichzeitig mit seiner wirtschaftspolitischen Funktion zur Lenkung der Konjunktur beizutragen.

Mit der finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion des Haushalts sind die Kommunen vorrangig verpflichtet, ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Durch den Haushaltsgrundsatz der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung haben die Kommunen langfristig zu gewährleisten, dass sie ihre gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Aufgaben wahrnehmen und erfüllen können (siehe § 92 Abs. 1 HGO). In unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung steht der Grundsatz des Haushaltsausgleichs (siehe § 92 Abs. 4 HGO). Kann diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen werden, sind die Kommunen verpflichtet, nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit der politischen Programmfunktion wird, durch die Festlegung von Prioritäten und Standards im Haushalt, der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum wahrgenommen. Mit der Entscheidung über den Einsatz zur Verfügung stehender Mittel nehmen die Vertretungsorgane der Kommunen eines ihrer wichtigsten Rechte in Anspruch und geben der Verwaltung einen Handlungsrahmen vor, dessen Einhaltung über die Berichterstattung zum Haushalt und den Jahresabschluss zu kontrollieren ist.

Wirtschaftspolitisch sind die Kommunen in ihrer Gesamtheit durch § 16 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet, im Rahmen ihres Haushaltes den Zielen des § 1 dieses Gesetzes Rechnung zu tragen. Insbesondere bei den öffentlichen Investitionen ist diese konjunkturpolitische und volkswirtschaftliche Funktion der kommunalen Haushalte nicht zu unterschätzen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet auch die Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem, im § 92 Abs. 1 entwickelten allgemeinen Haushaltsgrundsatz, die Kommunen, bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Neben den bereits genannten Grundsätzen hat das kommunale Haushaltsrecht noch folgende allgemeine Haushaltsgrundsätze entwickelt:

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Grundsatz der Einnahmebeschaffung
- Grundsatz der Vorherigkeit
- Grundsatz der Öffentlichkeit

Neben den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sind für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltes Planungs- und Deckungsgrundsätze sowie die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ zu beachten.

Mit dem Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25.04.2018 wurden die Vorgaben für den Haushaltsausgleich erheblich verschärft. Nach § 92 Abs. 4 HGO ist der Haushalt zukünftig in Planung und Rechnung auszugleichen.

Der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung gelten als ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis durch die Inanspruchnahme der Rücklagen ausgeglichen wird und ein Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren erfolgt. Hinzu gekommen ist ferner, dass gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO im Finanzhaushalt bei dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss generiert werden muss, der mindestens so hoch ist, dass daraus die ordentlichen Auszahlungen der Tilgung und der Eigenbeitrag zur Hessenkasse geleistet werden können.

Dies impliziert, dass auch im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung Überschüsse erzielt werden müssen.

In Folge der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung wurden auch die §§ 3 und 25 der Gemeindehaushaltsverordnung angepasst und haben in ihrer aktuellen Fassung am 25.04.2018 Rechtskraft erlangt. Wesentlich hierbei ist die einmalige Möglichkeit, Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Mit der vorletzten Änderung vom 07.12.2016 wurden die Kommunen verpflichtet, der Kommunalaufsicht im Rahmen der Vorlage des Haushaltes, auch einen Finanzstatusbericht (Muster 22 zur GemHVO) vorzulegen. Dieser war erstmalig dem Kreishaushalt 2018 als Anlage 8 beigefügt. Von maßgeblicher Bedeutung ist noch die Neuregelung des § 12 GemHVO. Hier ist nunmehr in Abs. 1 zwingend geregelt, dass bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Folgekosten, die für die Gemeindefür wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln ist. Der neue Abs. 3 bestimmt, dass Abs. 1 auch für erhebliche Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbare Maßnahmen gilt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises ist der Haushaltsplan. Zum Zweck der Aufgabenerfüllung enthält er alle im Haushaltsjahr anfallenden Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (siehe § 95 HGO). Er ist für den Haushaltsvollzug verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten entstehen durch ihn nicht und werden durch ihn auch nicht erfüllt. Rechtswirksam verbindlich wird der Haushaltsplan in Verbindung mit dem in Kraft treten der Haushaltssatzung. Gemäß § 94 Abs. 1 HGO ist die Haushaltssatzung eine jährlich zu erlassende Pflichtsatzung. Sie enthält Pflichtbestandteile wie zum Beispiel die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage sowie Bestandteile, über deren Aufnahme ausschließlich der Kreistag entscheidet.

Die Haushaltswirtschaft des Kreises beginnt mit der Aufstellung des Haushaltsplans, wird mit dessen Ausführung im Haushaltsvollzug fortgesetzt und durch die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses beendet.

Die Planung beginnt mit der Aufforderung an die gesamte Kreisverwaltung, einschließlich der Eigenbetriebe, die Haushaltsansätze für das Planjahr in der Finanzsoftware fristgerecht zur erfassen. Das Finanz- und Rechnungswesen erstellt aus den erfassten Ansätzen den Verwaltungsentwurf. Der Finanzdezernent bringt den Entwurf in den Kreisausschuss ein. Der Kreisausschuss berät den Verwaltungsentwurf einschließlich des Stellenplanes und der Anlagen sowie die Entwürfe des Investitionsprogrammes und gegebenenfalls des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Er fasst hierzu die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse.

Gemäß § 97 HGO bereitet der Kämmerer die Entwürfe vor. Die festgestellten Entwürfe werden zur Beratung und Beschlussfassung in den Kreistag eingebracht. Zu dem festgestellten Entwurf des Kreisausschusses kann der Kämmerer dem Kreistag eine abweichende Stellungnahme vorlegen und seine Auffassung in der Beratung des Kreistages vertreten. Gleichzeitig wird mit Bekanntmachung auf die Offenlegung der Entwürfe hingewiesen und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, im Rahmen eines Anhörungsverfahrens, um Stellungnahme zu dem Haushaltsplanentwurf gebeten. Bei einer Erhöhung der Hebesätze für Kreis- und Schulumlage ist ein gesetzliches Anhörungsverfahren nach § 50 Abs. 5 FAG durchzuführen und den umlagepflichtigen Städten und Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Entsprechende Stellungnahmen sind dem Kreistag und der Kommunalaufsicht zur Verfügung zu stellen.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Vorlage von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm bei der zuständigen Kommunalaufsicht zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile (Höchstbetrag Liquiditätskredite, Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen). Soweit keine Genehmigung erforderlich ist, erlangt die Haushaltssatzung unmittelbar mit ihrer Bekanntmachung Rechtskraft. Bei Genehmigungsbedarf ist die Haushaltssatzung mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Haushaltsplanentwurf an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Struktur des doppelhaushaltlichen Haushalts

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt und die Teilhaushalte bestehen aus dem

- Ergebnishaushalt und dem
- Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- der Vorbericht,
- der Stellenplan,
- die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrundeliegenden Investitionsprogramm,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,

- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
- eine Übersicht über die Budgets,
- eine Übersicht über die Mittel die den Fraktionen des Kreistages nach § 36a Abs. 4 GemHVO zur Verfügung gestellt werden,
- der Finanzstatusbericht,
- der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Die Teilhaushalte können gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach Produkten oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Seit Einführung des doppischen Haushaltswesens hat sich der Kreis für die produktorientierte Variante der Haushaltsstruktur entschieden. Maßgeblich für diese Entscheidung sind die vorrangigen Anforderungen der Bürger, der politischen Gremien und der Finanzstatistik an den doppischen Kreishaushalt gewesen. Die Anforderungen der Verwaltung und der Organisation sind demgegenüber als nachrangig erachtet und durch die Bildung von besonderen Budgets erfüllt worden. Da sich an diesen Erkenntnissen nichts verändert hat, erfolgt die Aufstellung des Kreishaushaltes 2021 wiederum produktorientiert.

Dementsprechend bestehen Ergebnis- und Finanzhaushalt weiterhin aus folgenden Teilhaushalten (siehe auch Produktplan):

- 01 Zentrale Verwaltung
- 02 Schule und Kultur
- 03 Soziales und Jugend
- 04 Gesundheit und Sport
- 05 Gestaltung der Umwelt
- 06 Zentrale Finanzleistungen

Den Teilhaushalten wurden die, entsprechend den Vorgaben der GemHVO und des Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, gebildeten Produktbereiche und Produktgruppen zugeordnet. Als unterste Planungsebene wurden 70 Produkte gebildet und mit einer Produktverantwortung versehen. Auf der Basis der Produkte wurde eine Kostenträgerstruktur aufgebaut, welche zur Beurteilung der Leistungen der Kreisverwaltung verwendet werden kann.

Unabhängig von dieser Struktur wurden auf der Organisationsebene der Kreisverwaltung, zweckgebunden, Budgets gebildet und in eine Kostenstellenstruktur integriert. Die Budgetverantwortung ist in der Regel mit der Produktverantwortung verbunden. Soweit erforderlich, erfolgt eine entsprechende Delegation. Hierzu werden eigene Budgettrichtlinien erlassen und über den Haushaltsplan in Kraft gesetzt. Damit wird die Flexibilität der Mittelbewirtschaftung im Kreishaushalt erhöht.

Für die Planung und Bewirtschaftung investiver Mittel ist die Struktur des als Anlage beigefügten Investitionsprogramms maßgeblich.

Auf der Basis dieser Haushaltsstruktur erfolgt, unter Verwendung der durch den Verwaltungskontenrahmen vorgegebenen Sachkonten die Etatisierung der Mittel, die Buchung im Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung.

Produkte, Ziele und Kennzahlen

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10 Absatz 3 GemHVO, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen und diese die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 10 GemHVO soll der Haushaltsplan außerdem Kennzahlen zur Produktmenge enthalten und um Qualitätskennzahlen ergänzt werden.

Die Anzahl der Produkte beträgt 70.

Eine Aktualisierung der Produktbeschreibung wurde vorgenommen, sofern dies erforderlich war (Produktverantwortung, Rechts- und Auftragsgrundlagen, Leistungsbeschreibung, Beteiligte bei der Produkterstellung sowie Produktempfänger). Auf der Basis des Haushaltsjahres 2020 wurden die Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan 2021 weitestgehend fortgeschrieben; Zeitreihenvergleiche werden damit weiterhin ermöglicht. Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens werden die Kennzahlen in dem Grad ihrer Zielerreichung sowie mit einer Prognose zum Jahresende dargestellt.

Die Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen hin zu einem umfassenden Ziel- und Kennzahlensystem ist ein fortlaufender Prozess, in den die Kreisgremien weiterhin einzubinden sind. Rückmeldungen hierzu sind ausdrücklich erwünscht.

Budgets

Entsprechend der im Anschluss an den Vorbericht auf den Seiten 68 bis 80 folgenden Budgetierungsrichtlinien werden auf Kostenstellenebene folgende Budgets gebildet:

- Budgets der Abteilungen
- Budget der Kreisvolkshochschule
- Budget des Jugendamtes
- Budget des Rettungsdienstes
- Budget des Amtes für Soziales.

Darüber hinaus erfolgt durch die allgemeinen Deckungsregeln und besondere Haushaltsvermerke eine weitere Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist das leitende Element des kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems. Durch den Ausweis aller Erträge und Aufwendungen erfolgt eine periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs im Haushaltsplan und im Jahresabschluss. Der Saldo aller Erträge und aller Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbedarf aus und verändert entsprechend das Eigenkapital. Erträge sind der Wertzuwachs des Eigenkapitals in einem Haushaltsjahr. Aufwendungen sind der wertmäßige Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Wesentlich ist die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen. Ihre Zahlungswirksamkeit hat in den Ergebnishaushalten keine Bedeutung.

Die Struktur der Ergebnishaushalte ist identisch. Gemäß der GemHVO erfolgt folgende Darstellung:

- a) Verwaltungsergebnis, Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- b) Finanzergebnis, Saldo aus Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen)
- c) Ordentliches Ergebnis, Summe aus Verwaltungs- und Finanzergebnis
- d) Außerordentliches Ergebnis, Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen

Aufwendungen

- e) Jahresergebnis, Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis
- f) Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, Saldo aus sekundären Erträgen und sekundären Aufwendungen

g) Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen, Summe aus Jahresergebnis und Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen

h) Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (nachrichtlich)

Die Aufstellung der Ergebnishaushalte erfolgt nach dem Muster 7 zu § 2 GemHVO in Staffelform.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Zahlungsmittelfluss) eines Haushaltsjahres und der Zahlungsmittelbestand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Unter Ein- und Auszahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen zu verstehen, die den Bestand an liquiden Mitteln verändern. Am Zahlungsmittelfluss lässt sich der Liquiditätsbedarf feststellen. Diese Information wird u. a. für die Beurteilung der Kreditaufnahme benötigt.

Gemäß § 3 GemHVO werden im Gesamtfinanzhaushalt folgende Teilsalden gebildet:

a) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,

b) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, bei einem negativen Teilsaldo wird die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich,

c) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit (Summe aus a + b)

d) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit als Saldo aus den Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten und aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten weist dieser Saldo die Entwicklung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Schuldenstand) des Kreises aus.

e) Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres. Damit wird die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln dargestellt.

Aus diesen Teilsalden wird die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Aus der Summe dieses Wertes und des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres wird der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entwickelt.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Innere Verwaltung“ sowie „Sicherheit und Ordnung“ mit den Produktgruppen

- Verwaltungssteuerung und- Service
- Statistik und Wahlen
- Ordnungsangelegenheiten
- Brandschutz
- Rettungsdienst

zugeordnet. Von den insgesamt 70 Produkten gehören diesem Teilhaushalt 25 Produkte an.

Organisatorisch sind hier alle Dezernate vertreten. In diesem Teilhaushalt wird die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung der Selbstverwaltungsorgane, des Bürgerservice, der Querschnittsaufgaben der Kreisverwaltung, sowie der Überwachungs-, Ordnungs- und Schutzfunktionen des Kreises abgebildet. Über die interne Leistungsverrechnung wird die finanzielle Belastung aus den mit Querschnittsaufgaben befassten Produkten, Kreisorgane und Verwaltungssteuerung, Personalmanagement, Zentrale Dienste, IT- Management, Controlling, Rechtsberatung, Haushaltsplanung und Finanzmanagement, Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Vollstreckung, Beschäftigtenvertretung und anteilig die Gleichstellungsbeauftragte auf andere Produkte übertragen und findet sich in der Ziffer 31 des jeweiligen Produktes.

Teilhaushalt 02 Schule und Kultur

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Schulträgeraufgaben“ sowie „Kultur und Wissenschaft“ mit den Produktgruppen:

- Grundschulen
- Kombinierte Schulformen
- Gymnasien
- Förderschulen
- Berufliche Schulen
- Schülerbeförderung
- Schulverwaltung
- Volkshochschulen

zugeordnet. Bis auf die Schülerbeförderung (Dezernat II) sind alle Produkte organisatorisch dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die Wahrnehmung der äußeren Schulträgerschaft nach dem Hessischen Schulgesetz an 75 Schulen des Kreises bildet den finanziellen Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt im Wesentlichen durch

die Schulumlage. Zu dieser Aufgabe gehören die Bereitstellung und der Betrieb der Schulgebäude sowie deren Einrichtung. Hinzu kommen die Finanzierung der Schulbudgets, die Finanzierung von Ersatzschulen, die Schülerbeförderung, die Schulsozialarbeit und die Leistungen der Kreisvolkshochschule. Über die Rechnungstellung an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft und die interne Leistungsverrechnung werden Leistungen, die andere Teilhaushalte für Schulen erbringen, diesem Teilhaushalt finanziell zugeordnet.

Von besonderer Bedeutung für diesen Teilhaushalt ist der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“.

Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend

Diesem Teilhaushalt sind die beiden Produktbereiche „Soziale Leistungen“ sowie „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit den Produktgruppen:

- Grundversorgung nach dem SGB XII
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Hilfen für Asylbewerber
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Jugendarbeit
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

zugeordnet. Organisatorisch ist der Produktbereich „Soziale Leistungen“ mit 9 Produkten dem Dezernat des Kreisbeigeordneten zugeteilt. Das Produkt 3070 – Leistungen nach dem SGB II ist dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten zugeordnet. Das Produkt 3220 – Seniorenberatung ist dem Dezernat des Landrates zugeordnet. Die Produkte der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ gehören organisatorisch mit 7 Produkten ebenfalls zu dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten. Für die Wahrnehmung der Aufgaben dieses Teilhaushaltes werden die umfangreichsten finanziellen und personellen Ressourcen des Kreises eingesetzt.

Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Gesundheitsdienste“ und „Sportförderung“ mit den beiden Produktgruppen:

- Gesundheitseinrichtungen
- Maßnahmen der Gesundheitspflege
- Förderung des Sports

zugeordnet. Von den drei diesem Teilhaushalt zugeteilten Produkten sind organisatorisch die Medizinische Versorgung und die Sportförderung dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die beiden Produkte der Gesundheitspflege sind organisatorisch Teil des Dezernates I. Neben der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben werden im Gesundheitsdienst Serviceleistungen erbracht. Mit der Sportförderung unterstützt der Kreis im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten das ehrenamtliche Engagement der Sportvereine im Kreis. Dieser Teilhaushalt verfügt über das geringste finanzielle Volumen aller Teilhaushalte.

Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche

- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Bauen und Wohnen
- Verkehrsflächen und- anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

mit den Produktgruppen:

- Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bau- und Grundstücksordnung
- Denkmalschutz und –pflege
- Kreisstraßen
- ÖPNV
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Land- und Forstwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

zugeordnet. Acht der dreizehn Produkte dieses Teilhaushaltes sind dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die verbleibenden fünf Produkte sind dem Dezernat II angeschlossen. Neben den gesetzlichen Aufgaben werden die finanziellen und personellen Ressourcen dieses Teilhaushaltes für Serviceleistungen und Förderungen eingesetzt.

Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Dieser Teilhaushalt ist mit dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ identisch. Ihm sind die Produktgruppen

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

mit zwei Produkten zugeordnet, welche alle dem Dezernat II angeschlossen sind. Finanzieller Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes ist im Zusammenhang mit der Abwicklung des kommunalen Finanzausgleichs die Beschaffung der allgemeinen Deckungsmittel für den Ergebnishaushalt, die Liquiditätssicherung durch die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite und die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen des Kreises im Finanzhaushalt. Ab dem Haushalt 2016 werden die personellen und finanziellen Ressourcen für das Kreditportfoliomanagement, die Erhebung der Kreis- und Schulumlage, die Beteiligungen des Kreises und die Versicherung der mit der gesamten Aufgabenwahrnehmung verbundenen Risiken des Kreises nicht mehr im Teilhaushalt 06 dargestellt. Im Rahmen der Neuordnung des KFA ist eine Anpassung des Haushaltes an die Jahresrechnungsstatistik erforderlich geworden. Die entsprechenden Ansätze sind deshalb den anderen Teilhaushalten, an relevanter Stelle, zugeordnet worden.

1.2.1 Finanzielle Situation bis 2020

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich der Jahresüberschuss 2021 auf 2.213.942 EUR. Gegenüber dem Planergebnis des Vorjahres in Höhe von 8.861.574 EUR ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -6.647.632 EUR.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzhaushalt auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um 2.213.942 EUR.

Die im Finanzhaushalt ausgewiesene Änderung des Zahlungsmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -8.149.961 EUR.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 2,21 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahreswert tritt eine Veränderung i.H.v. -6.647.632 € ein.

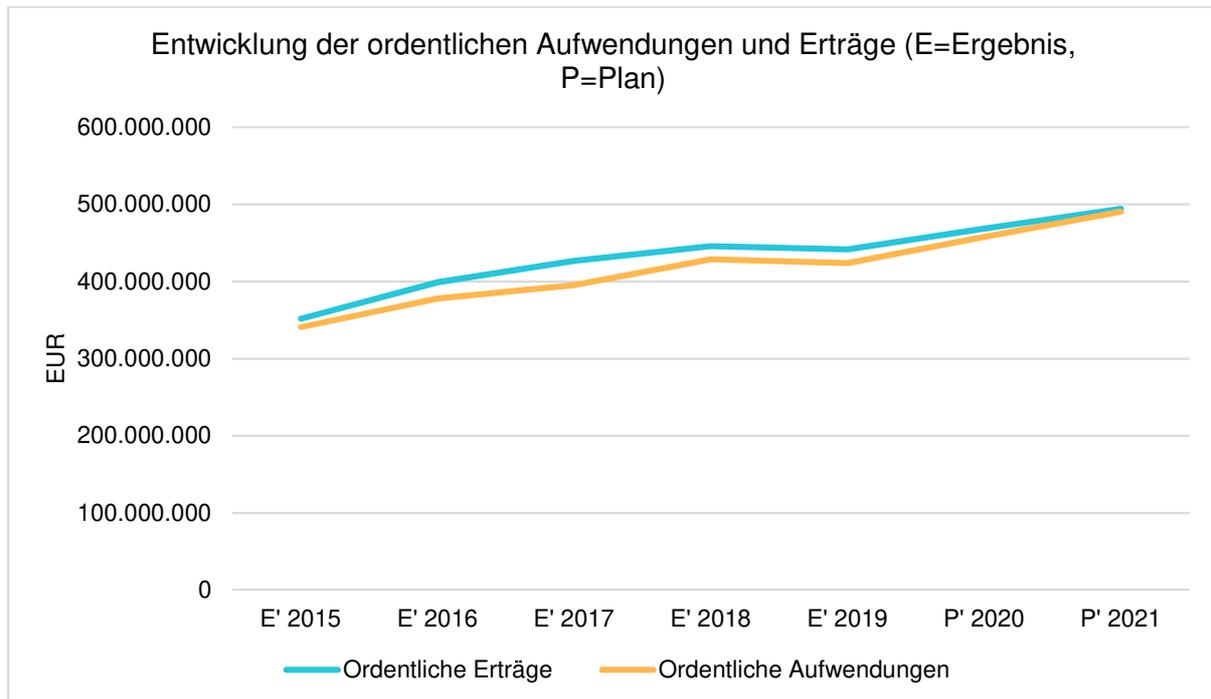
Erträge nach Teilhaushalten

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
1 - Zentrale Verwaltung	34.090.546	35.524.675	33.974.580
2 - Schule und Kultur	94.030.609	82.966.343	77.901.533
3 - Soziales und Jugend	177.103.469	163.877.040	147.581.661
4 - Gesundheit und Sport	1.462.700	1.386.900	1.493.462
5 - Gestaltung der Umwelt	6.354.190	6.797.890	6.739.932
6 - Zentrale Finanzleistungen	202.829.700	202.134.500	197.631.330
Summe: GH - Gesamthaushalt	515.871.214	492.687.348	465.322.498

Aufwendungen nach Teilhaushalten

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
1 - Zentrale Verwaltung	46.461.457	46.682.616	43.567.634
2 - Schule und Kultur	95.146.244	84.031.418	80.535.964
3 - Soziales und Jugend	281.844.979	267.106.971	241.299.729
4 - Gesundheit und Sport	8.954.433	7.757.886	7.292.029
5 - Gestaltung der Umwelt	24.182.658	22.427.983	20.964.344
6 - Zentrale Finanzleistungen	57.067.500	55.818.900	57.229.067
Summe: GH - Gesamthaushalt	513.657.272	483.825.774	450.888.768

Dem gegenüber entwickeln sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt:



2.1 Kommunalen Finanzausgleich

Der Kommunale Finanzausgleich 2021, auf dem die vorliegenden Daten beruhen, ist auf Grundlage der 3. Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg ermittelt worden.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg hat hierzu auf Basis der in der Übereinkunft zwischen der Hessischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen zum Umgang mit den Kommunalmitteln des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ getroffenen Festlegungen zum Kommunalen Finanzausgleich (KFA) eine neue, dritte, Trendberechnung zum KFA 2021 vorgenommen.

In dieser Übereinkunft wurde u.a. eine Mittelverwendung von in Summe 1.393,0 Mio. Euro aus Sondervermögen und Landeshaushalt festgehalten, um den KFA in den kommenden Krisen-Jahren 2021 bis 2024 planbar zu machen und einen linearen jährlichen Aufwuchs zu garantieren. Zu diesem Zweck werden die Finanzausgleichsmassen für diesen Zeitraum im HFAG festgeschrieben. Außerdem wurde in diesen Gesprächen entschieden, dass die Rückführung der sog. Kreditierung durch die zuvor begünstigten kommunalen Gruppen in zwei gleichen Raten in den Jahren 2021 und 2022 von je rd. 81 Mio. Euro erfolgen wird. Dies mindert die Teilschlüsselmasse der Landkreise alleine im KFA 2021 um rund 35 Mio. Euro.

Die gegenüber den vorläufigen Plandaten des HMdF vom 5. Oktober d.J. zum KFA 2021 rückläufigen Schlüsselzuweisung dürften in erster Linie auf die nun berücksichtigte Rückführung der sog. Kreditierung und die nun berücksichtigte auf 75% erhöhte KdU-Bundesbeteiligung zurückzuführen sein.

Demgegenüber müssten die Hessischen Landkreise voraussichtlich 6,3 Mio. Euro mehr an LWV-Umlage als in den ersten Plandaten angenommen abführen.

Im Dezember 2020 sollen schließlich aktualisierte Planungsdaten des HMdF ergehen, welche dann sowohl die Ergebnisse der September-Steuerschätzung als auch der fraglichen Übereinkunft berücksichtigen werden.

Da seitens des Landkreises Waldeck-Frankenberg gegenüber den vorläufigen Plandaten zum KFA 2021 mit unveränderten Hebesätzen gerechnet wurde, würden die sich ergebenden Mehreinnahmen aus der Kreis- und Schulumlage aus den höheren Umlagegrundlagen resultieren.

Über den KFA partizipiert der Kreis an den Steuererträgen der kreisangehörigen Kommunen und des Landes. Er beinhaltet die grundlegende Finanzausstattung für die vom Kreis wahrzunehmenden Aufgaben. Zum Kernbereich des KFA gehören die **Erträge aus der Kreis- und Schulumlage 219,4 Mio. €** sowie die **Erträge aus den Landkreisschlüsselzuweisungen mit rd. 70,1 Mio. €** im Haushaltsjahr 2021. Mit einem Anteil von etwa 58,45 % (2020 = 59,2 %) an den ordentlichen Erträgen ist die existenzielle Bedeutung des KFA für den Kreishaushalt unverkennbar.

Auf der Aufwandsseite sind die **LWV-Umlage und die Krankenhausumlage, mit insgesamt rd. 55,7 Mio. €**, als Beitrag zur Finanzierung überörtlicher Aufgaben der Sozialhilfe und der Gesundheitsversorgung zu berücksichtigen.

Die Kreisumlage beträgt 131,3 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von rd. 313 T€ (= +0,24 %). Für das Ausgleichsjahr 2021 basiert die Kreisumlage auf einem Hebesatz von 30,65 % (Vorjahr = 31,15 %) und den Kreisumlagegrundlagen in Höhe von rd. 428,2 Mio. € (Vorjahr 420,3 Mio. €).

Für die Schulumlage besteht ein Bedarf aus der Schulträgerschaft von rd. 88,1 Mio. € (Vorjahr rd. 86,5 Mio. €). Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umlagegrundlagen ergibt sich ein rechnerischer Schulumlagehebesatz von 20,57 % (2019 = 20,57 %). Von der Schulumlage entfallen auf den Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft rd. 76,7 Mio. €. Eine investive Schulumlage für Investitionen im Finanzhaushalt wird ab dem Haushaltsjahr 2021 nicht mehr gewährt.

Hinsichtlich der LWV- und Krankenhausumlage werden die Umlagegrundlagen auf rd. 498,4 Mio. € prognostiziert. Bei prognostizierten Hebesätzen von 10,252 % für die LWV-Umlage und 0,91 % für die Krankenhausumlage ergibt sich ein Gesamtumlagebedarf von rd. 55,7 Mio. €.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil aus dem Jahre 2019 grundsätzlich festgestellt, dass es verfassungsrechtliche Anforderungen an die Kreisumlagenfestsetzung gibt. Es gilt für den Landkreis, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidung in geeigneter Weise offenzulegen.

In Hessen hat der Landesgesetzgeber von einer verfahrensrechtlichen Ausformung bisher abgesehen, sodass es in diesem Fall dem jeweiligen Landkreis obliegt, seine Verfahrensweise bei der Festsetzung der Kreisumlage so zu gestalten, dass die Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichtes gewahrt werden.

Für die Festsetzung der Kreisumlage 2021 wurden die Finanzstatusberichte der kreisangehörigen Kommunen herangezogen. Insbesondere wurde hier die Rubrik Summe und Status, der ein Ampelsystem zugrunde liegt, in Augenschein genommen.

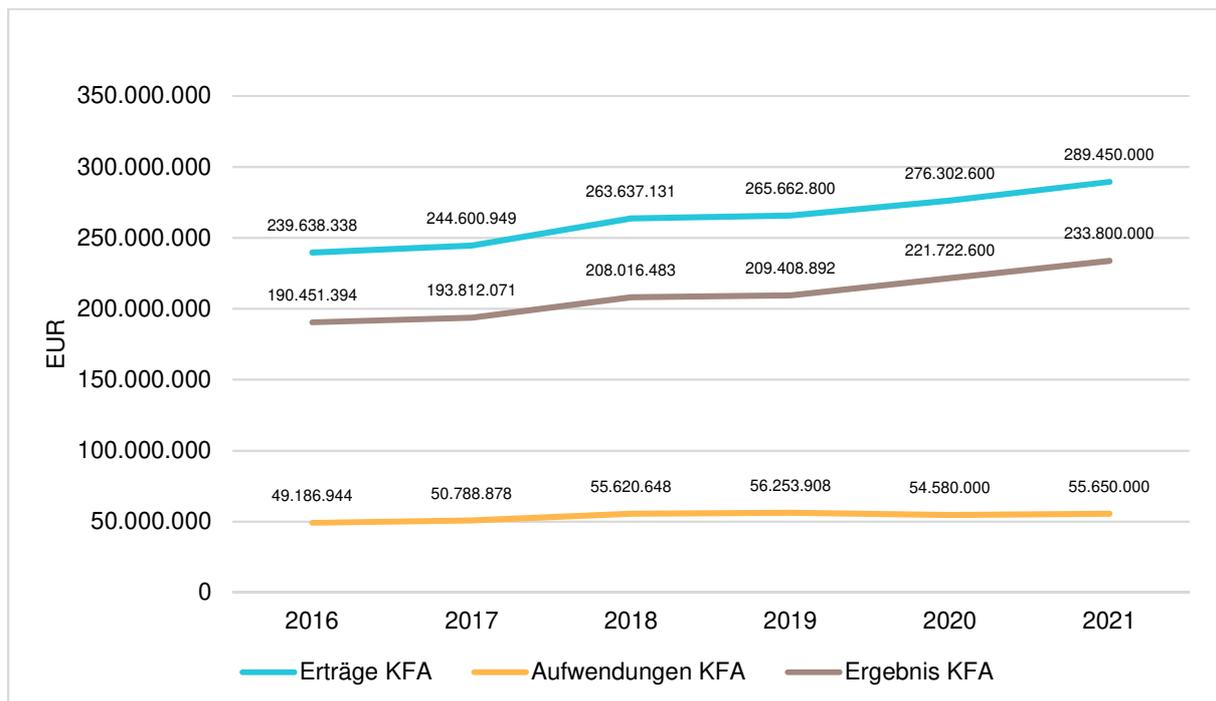
Die Auswertung dieser Berichte ergab, dass 21 Städte und Gemeinden im Bereich Summe und Status über dieser Grenze von 40 Punkten liegen, die den kritischen Bereich abgrenzt. 20 Städte und Gemeinden liegen im grünen Bereich (>70 Punkte). Eine Kommune befindet sich im gelben Bereich (>40 und <70 Punkte) und eine Kommune befindet sich im roten Bereich (<40 Punkte = erheblich eingeschränkt).

Kommune	Status
Abtsteinach	100,00
Bensheim	95,00
Biblis	55,00
Birkenau	70,00
Bürstadt	95,00
Einhausen	95,00
Fürth	100,00
Gorxheimertal	100,00
Grasellenbach	80,00
Groß-Rohrheim	100,00
Heppenheim	100,00
Hirschhorn	20,00
Lampertheim	87,50
Lautertal	95,00
Lindenfels	80,00
Lorsch	90,00
Mörlenbach	70,00
Neckarsteinch	95,00
Rimbach	95,00
Viernheim	75,00
Wald-Michelbach	95,00
Zwingenberg	90,00

Eine Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen des Landkreises durch die Kreisumlage wird anhand der oben genannten Indikatoren nicht gesehen. Aufgrund des verringerten Gesamthebesatzes um 0,5% kann auf das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren verzichtet werden. Unabhängig davon wurde den Kommunen des Landkreises Bergstraße die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Entwicklung kommunaler Finanzausgleich

	Schlüsselzuweisungen	Kreisumlage	Schulumlage	Summe Erträge	LWV-Umlage	Krankenhausumlage	Summe Aufwendungen	Überschuss
2016	55.665.558	117.704.680	66.268.100	239.638.338	45.011.344	4.175.600	49.186.944	190.451.394
2017	58.888.656	120.838.136	64.874.157	244.600.949	46.769.097	4.019.781	50.788.878	193.812.071
2018	59.482.463	131.535.472	72.619.196	263.637.131	51.135.865	4.484.783	55.620.648	208.016.483
2019	68.137.612	125.081.352	72.443.836	265.662.800	51.510.112	4.743.796	56.253.908	209.408.892
2020	69.858.000	130.937.000	75.507.600	276.302.600	50.000.000	4.580.000	54.580.000	221.722.600
2021	70.100.000	131.250.000	88.100.000	289.450.000	51.100.000	4.550.000	55.650.000	233.800.000



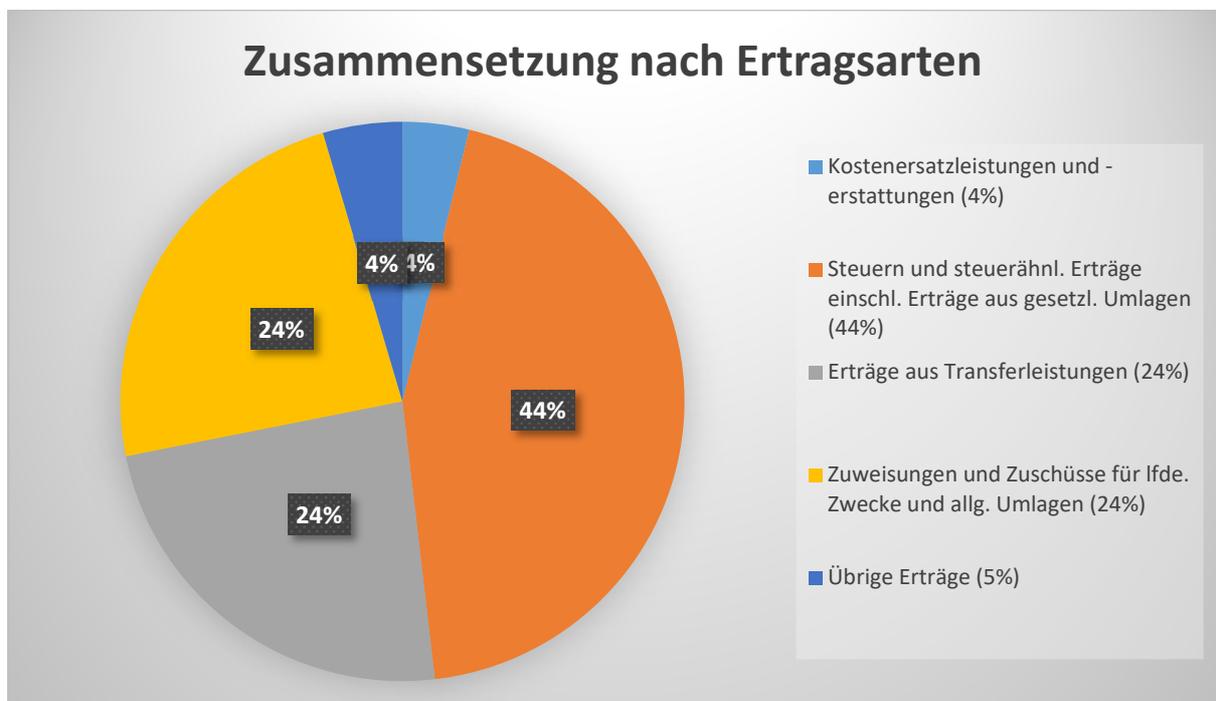
3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 494,61 Mio. € verändert sich gegenüber dem Haushalt 2020 wie folgt:

Veränderung der Erträge

	2021	2020	Abw. in €	Abw. in %
Leistungsentgelte	14.700.809	15.993.700	-1.292.891	-8,08
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.859.430	16.972.500	1.886.930	11,12
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge (Kreis- und Schulumlage)	219.350.000	206.444.600	12.905.400	6,25
Erträge aus Transferleistungen	117.234.710	103.644.750	13.589.960	13,11
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	116.638.900	116.830.179	-191.279	-0,16
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.658.884	7.982.029	-1.323.145	-16,58
Sonstige ordentliche Erträge	998.040	977.290	20.750	2,12
Finanzerträge	116.275	120.525	-4.250	-3,53
Außerordentliche Erträge	50.500	1.669.200	-1.618.700	-96,97
Sekundäre Erträge der internen Leistungsverrechnung	21.263.666	22.052.575	-788.910	-3,58

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Aufteilung der ordentlichen Erträge

	Plan 2021 [EUR]	Anteil in %
1 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.559	0,01
2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.653.250	2,96
3 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.859.430	3,81
5 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	219.350.000	44,36
6 - Erträge aus Transferleistungen	117.234.710	23,71
7 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	116.638.900	23,59
8 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.658.884	1,35
9 - Sonstige ordentliche Erträge	998.040	0,20
10 - Summe der ordentlichen Erträge	494.440.773	100,00

3.1 Leistungsentgelte

Bei Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Privatrechtlich sind dies z. B. Verkaufserlöse, Mieten und Pachten. Diese spielen im Kreishaushalt eine untergeordnete Rolle. Öffentlich-rechtlich sind die Gebührenerträge der Kreisverwaltung und der Kreisvolkshochschule. Die umfangreichsten Bereiche im Kreishaushalt 2021 sind:

Leistungsentgelte nach Produkten

	Ansatz 2021	Ansatz 2020
1081 - Zentrale Dienste und Fuhrpark	1.500	1.500
1110 - Revision	450.000	450.000
1181 - Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	301.500	315.000
1241 - Ordnungs- und Gewerbewesen	273.450	274.000
1261 - Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	3.100.000	3.200.000
1280 - Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	33.000	33.000
1300 - Fleischhygiene	460.000	460.000
1311 - Allgemeines Veterinärwesen	125.000	135.000
1331 - Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	260.000	260.000
1361 - Brand- und Katastrophenschutz	40.000	65.000

	Ansatz 2021	Ansatz 2020
1362 - Rettungsdienst	2.046.000	2.300.000
2100 - Kreisvolkshochschule	754.800	969.200
3010 - Hilfe zum Lebensunterhalt	500	400
3020 - Hilfe zur Pflege	500	1.300
3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	4.060.000	4.505.000
3130 - Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	35.000	33.000
3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	3.959	10.000
3170 - Hilfe zur Erziehung	1.500	1.500
3190 - Hilfe für junge Volljährige	1.500	500
4011 - Gesundheitshilfen und Prävention	140.000	130.000
4020 - Gesundheitsschutz	167.000	174.000
5051 - Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	2.350.000	2.550.000
5070 - Denkmalschutz	300	400
5080 - Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	15.000	15.000
5100 - Öffentlicher Personennahverkehr	--	400
5111 - Natur- und Artenschutz	15.000	15.000
5130 - Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	300	-500
5141 - Boden- und Gewässerschutz	65.000	95.000
Summe: GH - Gesamthaushalt	14.700.809	15.993.700

Ursächlich für den Rückgang sind u.a. Mindererträge beim Veterinärwesen, dem Rettungsdienst, der Kreisvolkshochschule, der Bauaufsicht sowie des Boden- und Gewässerschutzes.

3.2 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersätze und Kostenerstattungen entstehen für Aufwendungen, welche unmittelbar für andere Stellen geleistet werden. Nachfolgend wird die Entwicklung der Kostenersatzleistungen und -erstattungen differenziert abgebildet:

Kostenersatzleistungen und -erstattungen nach Kostenträgern

	Ansatz 2021	Ansatz 2020
1020 - Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreis- ausschuss	--	5.700
1051 - Personalmanagement und -entwicklung	815.800	784.800
1070 - IT-Management	190.400	181.800
1081 - Zentrale Dienste und Fuhrpark	226.100	224.100
1121 - Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	28.100	28.100
1140 - Beschäftigtenvertretung	108.600	109.800
1150 - Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss	2.500	--
1170 - Haushaltsplanung und Finanzmanagement	388.480	653.100
1181 - Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	297.900	246.600
1221 - Wahlen und Statistik	10.000	3.600
1230 - Kommunalaufsicht	17.300	12.200
1361 - Brand- und Katastrophenschutz	96.500	96.500
1362 - Rettungsdienst	89.150	88.100
2100 - Kreisvolkshochschule	6.200	6.200
3020 - Hilfe zur Pflege	35.000	33.000
3060 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	4.300	--
3070 - Leistungen nach SGB II	535.100	462.900
3120 - Unterhaltsvorschussleistungen	500	500
3130 - Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	99.000	91.000
3140 - Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	38.000	27.000
3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	2.538.000	1.735.000
3170 - Hilfe zur Erziehung	3.163.500	3.041.500
3190 - Hilfe für junge Volljährige	801.000	2.400.000
3200 - Eingliederungshilfe	6.100.000	5.105.000
3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe	2.085.000	483.000
4011 - Gesundheitshilfen und Prävention	945.000	900.000
5051 - Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	30.000	30.000
5080 - Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	8.000	8.000
5100 - Öffentlicher Personennahverkehr	185.000	200.000
5170 - Wirtschaftsförderung, Tourismus	15.000	15.000
Summe: GH - Gesamthaushalt	18.859.430	16.972.500

3.3 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage haben sich wie folgt entwickelt (Wertangabe in %):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hebesatz Kreisumlage	33,44	33,45	32,65	31,15	31,15	30,65
Hebesatz Schulumlage	19,59	19,57	19,57	20,57	20,57	20,57

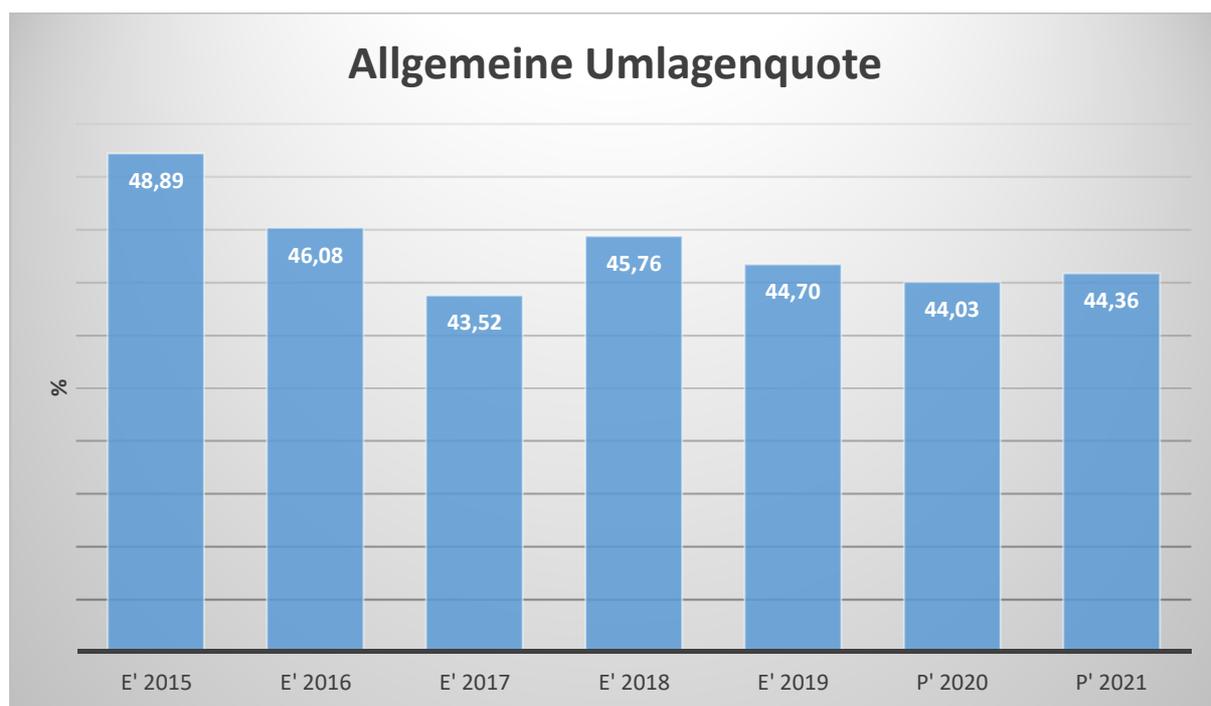
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Umlage- und Steuerarten:

Erträge aus Umlagen und Steuern

	Erträge aus Umlagen	davon Erträge Kreisumlage	davon Erträge Schulumlage
Ansatz 2021	219.350.000	131.250.000	88.100.000
Ansatz 2020	206.444.600	130.937.000	75.507.600
Ergebnis 2019	197.525.188	125.081.352	72.443.836

Allgemeine Umlagenquote

Die Kennzahl zeigt die Abhängigkeit des Kreises von den Erträgen aus allgemeinen Umlagen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Sie bringt zum Ausdruck, wie hoch der prozentuale Anteil der Erträge aus allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

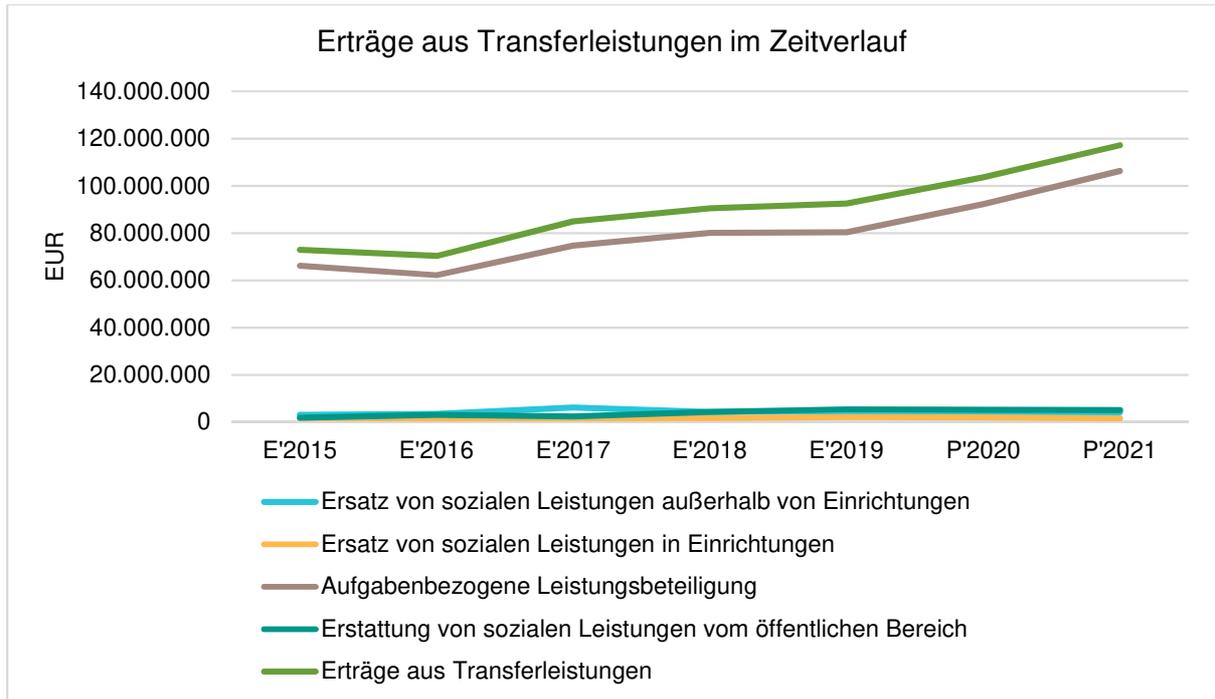


3.4 Erträge aus Transferleistungen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Erträge aus Transferleistungen:

Erträge aus Transferleistungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020
Hilfe zum Lebensunterhalt	119.800	113.700
Hilfe zur Pflege	536.610	831.150
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	1.300	1.300
Hilfen zur Gesundheit	2.000	6.000
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	3.200	--
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	284.800	258.100
Leistungen nach SGB II	106.300.000	91.999.500
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	230.500	354.000
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	10.000	10.000
Unterhaltsvorschussleistungen	5.476.000	5.472.500
Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	2.000	230.000
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	1.636.000	1.550.000
Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	42.500	36.000
Hilfe zur Erziehung	1.997.000	2.256.000
Hilfe für junge Volljährige	123.000	88.500
Eingliederungshilfe	230.000	180.000
Andere Aufgaben der Jugendhilfe	240.000	258.000
Summe: Gesamthaushalt	117.234.710	103.644.750



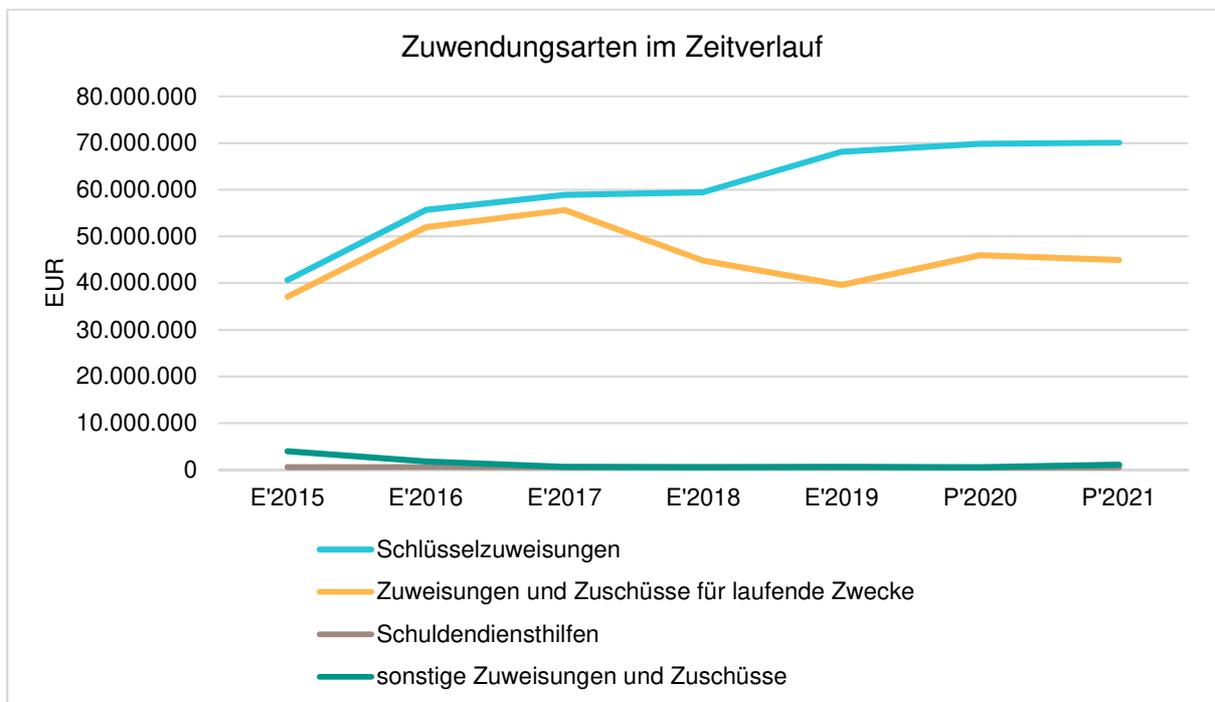
3.5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

Zuwendungsarten nach Produkten

	Ansatz 2021	Ansatz 2020
Zentrales Controlling	33.000	136.000
Vereinsförderung	10.000	10.000
Kommunalaufsicht	281.400	141.100
Ordnungs- und Gewerbewesen	197.300	198.500
Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	171.700	171.400
Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	13.800	13.200
Fleischhygiene	4.900	4.700
Allgemeines Veterinärwesen	814.200	813.100
Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	664.200	661.700
Brand- und Katastrophenschutz	106.200	106.000
Schulverwaltung	46.000	-58.311
Kreisvolkshochschule	266.600	256.400

	Ansatz 2021	Ansatz 2020
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	19.133.900	18.246.800
Leistungen nach SGB II	500.000	3.000.000
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	17.838.000	17.302.000
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	833.500	833.500
Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	81.000	27.000
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	1.547.000	1.219.490
Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	197.500	191.000
Seniorenberatung	19.300	19.300
Gesundheitshilfen und Prävention	134.000	109.000
Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit	147.000	100.000
Dorf- und Regionalentwicklung	365.300	364.600
Verwaltung der Kreisstraßen	250.000	250.000
Öffentlicher Personennahverkehr	614.000	614.000
Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	1.149.600	1.097.700
Boden- und Gewässerschutz	488.300	487.400
Wirtschaftsförderung, Tourismus	56.200	56.000
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	70.100.000	69.858.000
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	500.000	510.600
Summe: Gesamthaushalt	116.563.900	116.740.179



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



3.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und Beteiligungen sowie zum Vortrag von Überschüssen aus der Schulumlage auf der Passivseite der Bilanz gebildet und als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt veranschlagt und ertragswirksam in den Folgejahren aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zur Lebensdauer des geförderten Vermögens bzw. entsprechend einer Bindungsfrist, soweit eine solche festgelegt wurde. Die Auflösung der Sonderposten führt zu zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträgen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	Ansatz 2021	Ansatz 2020
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.658.884	7.982.029
5460100 - Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	6.658.884	5.461.729
5464000 - Erträge aus der Auflösung von SOPO für Schulumlage	--	2.520.300

4 Aufwendungen

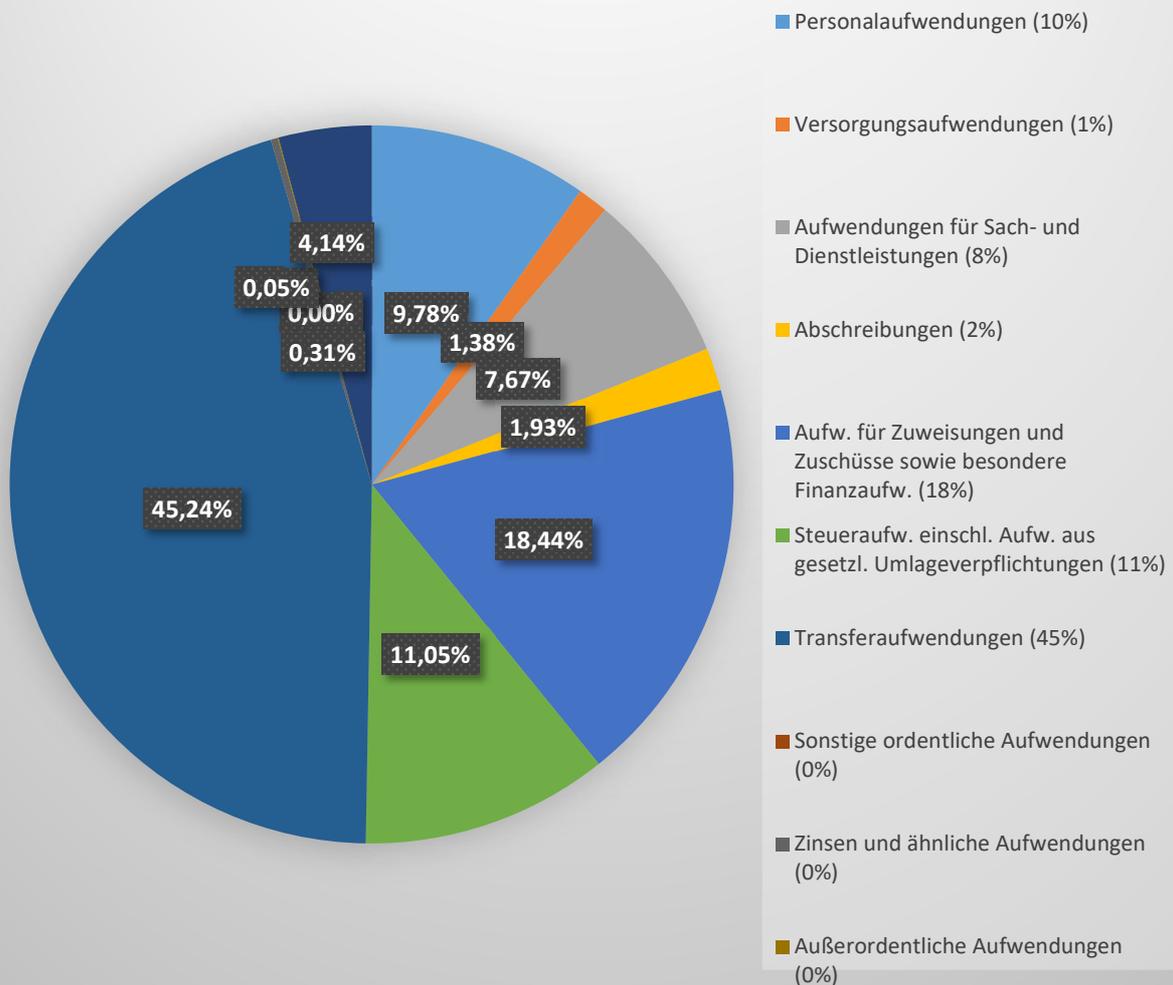
Die Summe aller Aufwendungen (ohne ILV) im Planjahr 2021 beläuft sich auf 492.393.606 EUR.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Veränderung der Aufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Veränderung in €	Veränderung in %
Personalaufwendungen	50.238.300	47.541.700	2.696.600	5,67
Versorgungsaufwendungen	7.083.500	6.525.300	558.200	8,55
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.407.045	37.560.985	1.846.060	4,91
Abschreibungen	9.916.681	9.151.095	765.586	8,37
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	94.741.180	87.000.408	7.740.772	8,90
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	56.767.400	55.606.800	1.160.600	2,09
Transferaufwendungen	232.362.000	214.375.500	17.986.500	8,39
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.000	12.500	500	4,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.606.000	1.782.011	-176.011	-9,88
Außerordentliche Aufwendungen	258.500	2.216.900	-1.958.400	-88,34
Sekundäre Aufwendungen	21.263.666	22.052.575	-788.910	-3,58

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwendungen (= 10,2 % der ordentlichen Aufwendungen)

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises in Zusammenhang stehen.

Diese Aufwendungen umfassen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Beiträge zur Zusatzversorgung sowie Beihilfen, Sachbezüge und die Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen.

Der Zuwachs bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushalt 2020 in Höhe von rd. 2.696,6 T€ (Vorjahr = rd. 2.494,8 T€) entsteht durch:

Personalaufwendungen i.Z.m. dem Stellenplan 2021:	+ 1.003.000 €
finanzielle Auswirkungen des Stellenplanes 2020 auf 2021:	+ 213.900 €
Auswirkung Tariferhöhung 1,06% ab März 2020 auf 2021:	+ 60.000 €
Auswirkung Tariferhöhung 2% pauschal 2021:	+ 800.000 €
Auswirkung Tariferhöhung Azubis:	+ 30.000 €
Auswirkung Besoldungserhöhung Beamte 3,2% ab 01.02.2020 auf 2021:	+ 18.000 €
Auswirkung Besoldungserhöhung Beamte 1,4% ab 01.01.2021:	+ 95.000 €
Personalaufwendungen aufgrund Corona-Pandemie:	+ 557.700 €
Personalaufwendungen i.Z.m. Zensus 2021:	+ 100.000 €
Erhöhung Beitrag zur Unfallversicherung:	+ 14.000 €
Mehrbedarf Versorgungsrücklage Beamte:	+ 5.000 €
Minderbedarf Zuführung zur Rückstellung Altersteilzeit:	- 200.000 €

Versorgungsaufwendungen (= 1,45 % der ordentlichen Aufwendungen)

Diesen Aufwendungen sind die Werte der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und der Zuführung zu den Rückstellungen für die Beihilfen der Versorgungsempfänger zuzuordnen. Der Ansatz wurde auf der Basis der Teilwertberechnung zum 31.12.2019 gebildet und bedarf im Haushaltsvollzug der weiteren Anpassung - nach einer Aktualisierung der Berechnungen durch die Versorgungskasse.

Unter Berücksichtigung eines üblichen Abzinsungssatzes von 6,00 % beträgt der Wert der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2019 rd. 58,5 Mio. €. Legt man den von der Bundesbank, aufgrund der aktuellen Zinssituation empfohlenen Abzinsungssatz von nur 2,71 % zu Grunde, müsste der Wert der Pensionsrückstellungen auf rd. 76,6 Mio. € angehoben werden.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

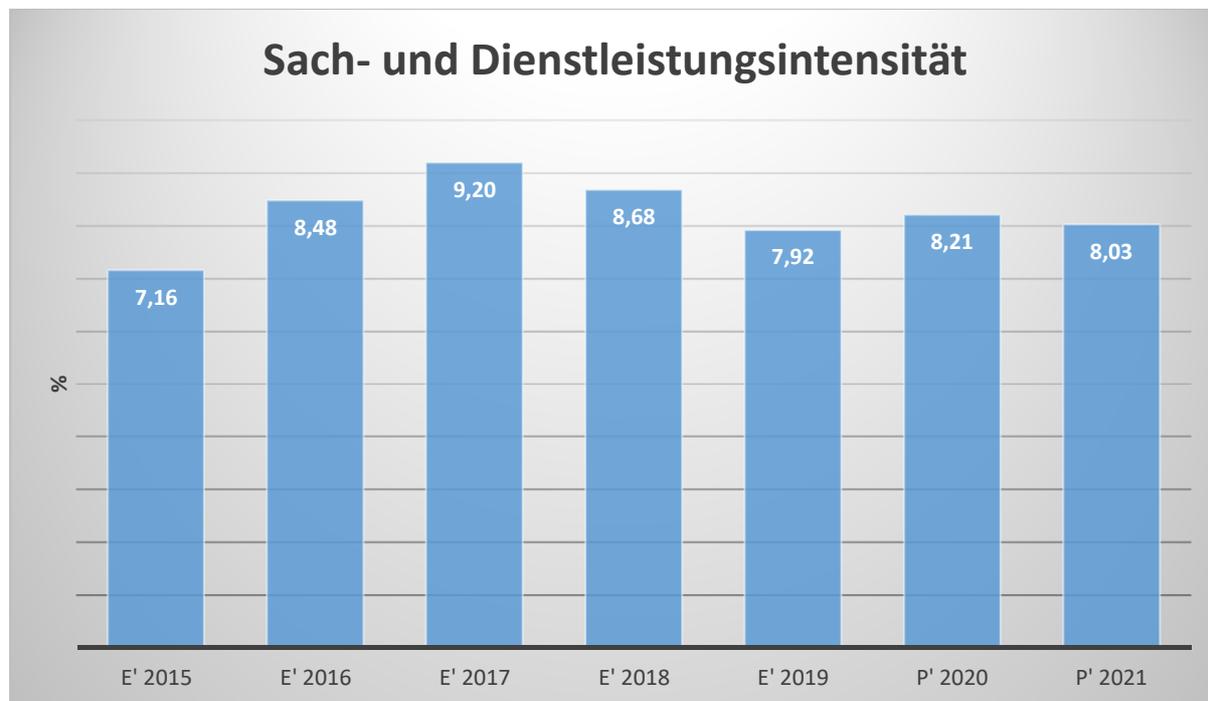
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.560.985	39.407.045
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.709.200	1.665.880
davon Aufw. für bezogene Leistungen	19.553.950	22.867.735
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.021.420	11.687.270
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.910.235	1.973.390
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.366.180	1.212.770

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



Sach- und Dienstleistungsaufwendungen nach Teilhaushalten

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	in %
Zentrale Verwaltung	6.893.075	7.318.085	425.010	6,17
Schule und Kultur	8.673.000	10.400.300	1.727.300	19,92
Soziales und Jugend	14.334.640	12.466.670	-1.867.970	-13,03
Gesundheit und Sport	252.160	790.830	538.670	213,62
Gestaltung der Umwelt	7.408.110	8.431.160	1.023.050	13,81
Summe: Gesamthaushalt	37.560.985	39.407.045	1.846.060	4,91

Die Sach- und Dienstleistungen im Bereich Soziales und Jugend entfallen zum größten Teil auf die Abteilung Soziales, insbesondere auf das Produkt 3080 – AsylbLG. Für weitere Informationen wird auf die Erläuterungen im Teilhaushalt 3 verwiesen.

4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	in %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.335.740	6.908.101	1.572.361	29,47
<i>davon auf Investitionszuweisungen</i>	<i>4.969.640</i>	<i>6.410.551</i>	<i>1.440.911</i>	<i>28,99</i>
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.627.400	1.627.400	0	0,00
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	1.500	8.780	7.280	485,33
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	339.755	300.400	-39.355	-11,58
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	1.846.700	1.072.000	-774.700	-41,95
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	0	0	0	--

4.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	in %
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	186.250	190.850	4.600	2,47
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	303.300	285.000	-18.300	-6,03
Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	35.000	50.000	15.000	42,86
Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich	614.000	614.000	0	0,00
Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	76.523.000	84.030.000	7.507.000	9,81
<i>davon Zuschüsse an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft</i>	<i>75.301.000</i>	<i>82.905.000</i>	<i>7.604.000</i>	<i>10,10</i>
Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	5.000	5.000	0	0,00
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.446.900	549.410	-897.490	-62,03
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	5.507.770	6.505.770	998.000	18,12
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	49.000	51.000	2.000	4,08
Sonstige Erstattungen an Zweckverbände	--	150	150	--
Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	2.330.188	2.460.000	129.812	5,57

4.5 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

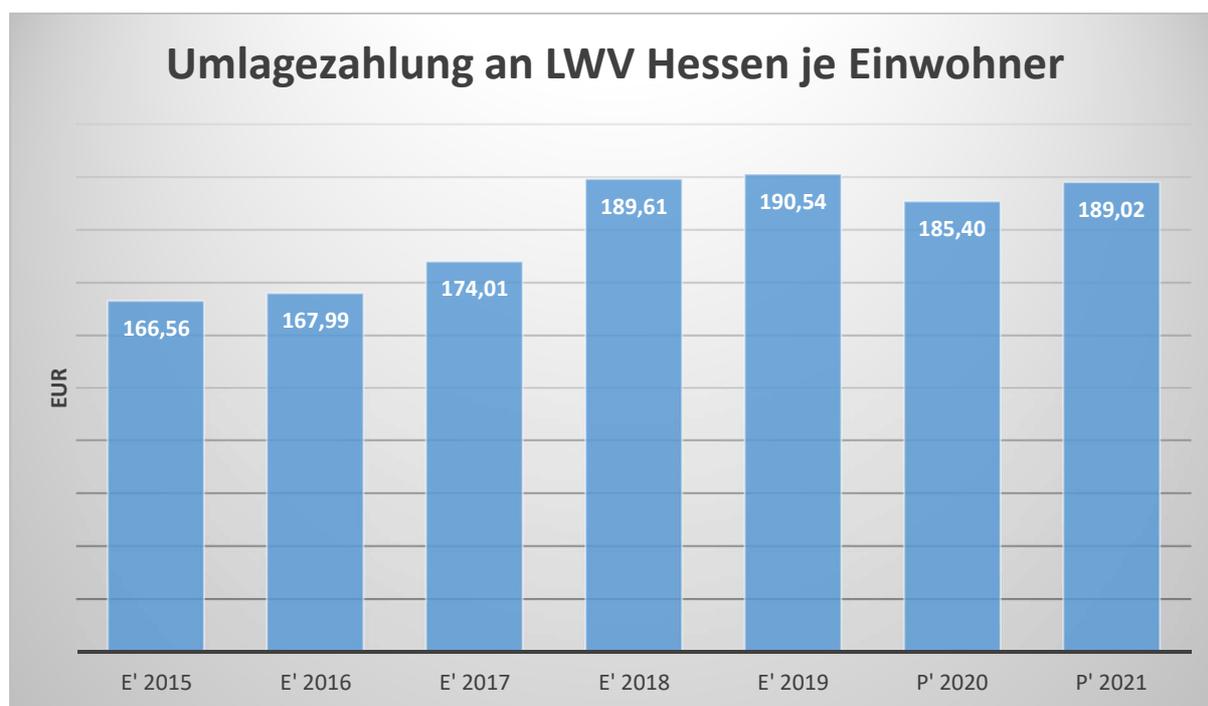
Innerhalb des Transferaufwands stellen der Sozialtransfer sowie die LWV-Umlage die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Veränderung der Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen

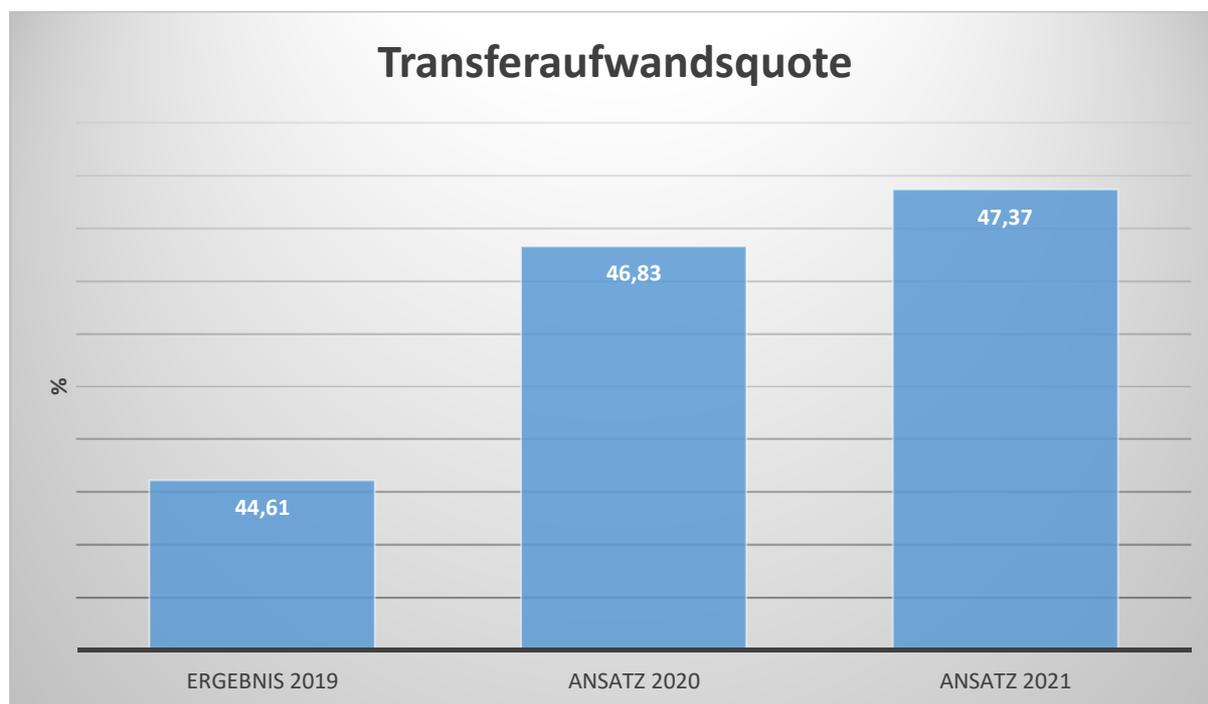
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	in %
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	55.606.800	56.767.400	1.160.600	2,09
7353100 - Krankenhausumlage	4.580.000	4.550.000	-30.000	-0,66
7354300 - LWV-Umlage	50.000.000	51.100.000	1.100.000	2,20
7354900 - andere Umlagen	410.000	430.500	20.500	5,00
7355000 - Aufw. aus steuerähnl. Umlagen an Zweckv. & dgl.	303.800	305.400	1.600	0,53
7365000 - Aufw. aus steuerähnl. Abgaben an Land	275.000	343.500	68.500	24,91
7369000 - sonst. Aufw. aus steuerähnl. Abgaben	38.000	38.000	0	0,00

Umlagezahlung an LWV Hessen je Einwohner

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an den LWV Hessen objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wie sich die Umlagezahlung je Einwohner entwickelt.



4.6 Transferaufwendungen



Hinsichtlich weiterer Informationen zu dieser Entwicklung wird auch auf die Darstellung des Teilhaushaltes 03 in diesem Vorbericht verwiesen.

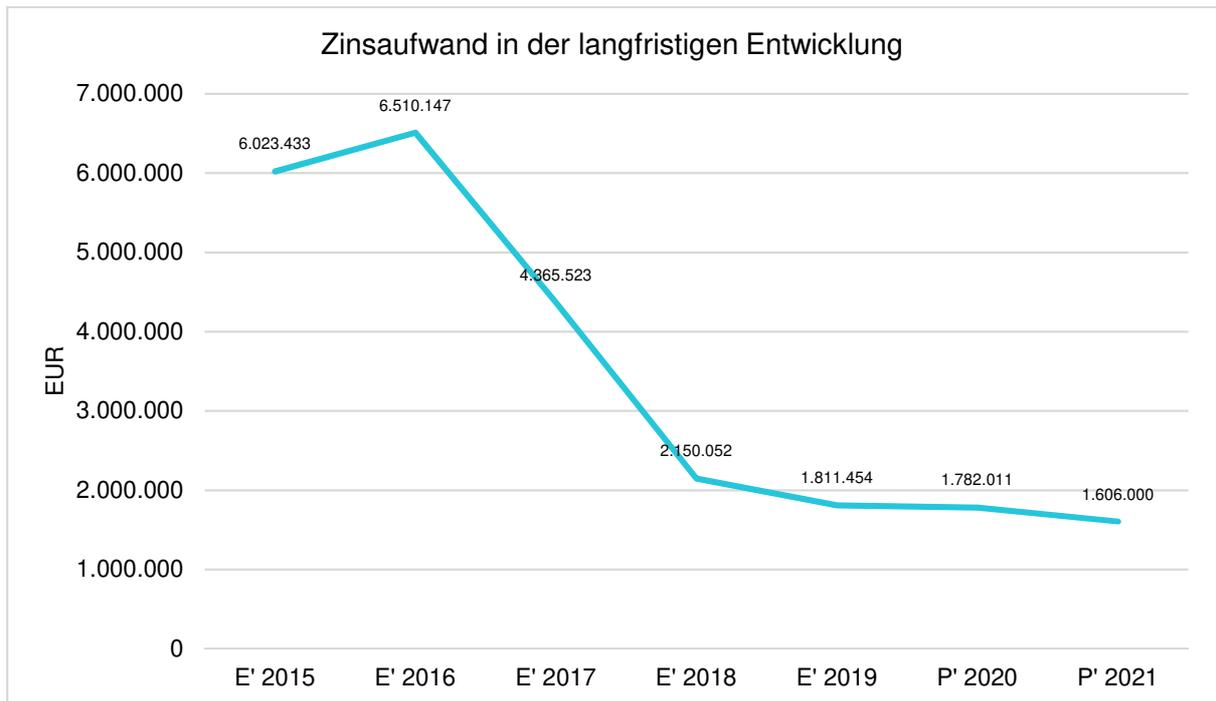
4.7 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

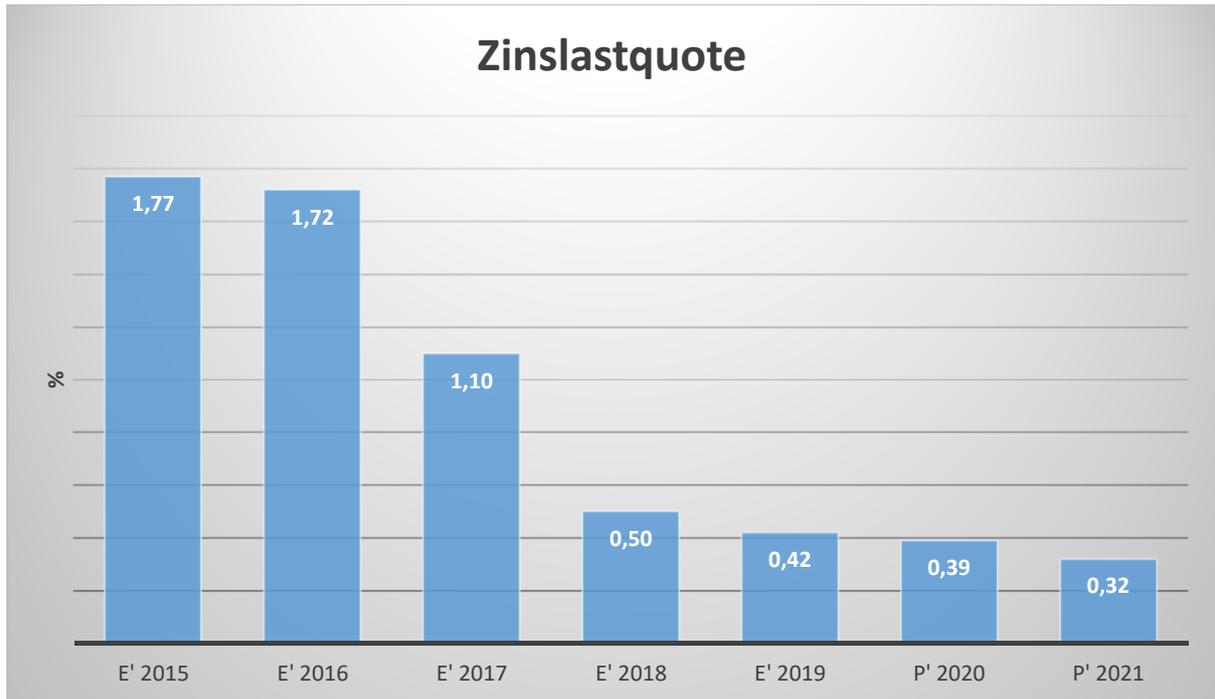
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	in %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.782.011	1.606.000	-176.011	-9,88
7710110 - Bankzinsen an öff.-rechtl. Kreditinstitute	392.700	262.000	-130.700	-33,28
7710210 - Bankz. Kassenkred. an öff.-rechtl. Kreditinst.	300.000	600.000	300.000	100,00
7710310 - Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	500.400	153.000	-347.400	-69,42
7710410 - Zinsen im Rahmen des komm. Rettungsschirms	510.600	500.000	-10.600	-2,08

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	in %
7710510 - Zinsen im Rahmen des komm. Investitionsprogramm	58.311	46.000	-12.311	-21,11
7761000 - Zinsen & ähnl. Aufwendungen an Land	5.000	5.000	0	0,00
7790000 - Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	40.000	25.000	166,67



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



5 Ergebnishaushalt

Aus den dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Vergleich
Ordentliches Ergebnis	9.409.274	2.421.942	6.987.332
Jahresergebnis	8.861.574	2.213.942	6.647.632

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Ergebnisplanung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Ergebnisplanung

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ordentliches Ergebnis	16.181.014	9.409.274	2.421.942	5.800.500	8.421.800	6.761.300
Jahresergebnis	14.433.731	8.861.574	2.213.942	5.800.500	8.421.800	6.761.300

6 Teilergebnishaushalte

6.1 Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung

Das Jahresergebnis dieses Teilergebnishaushaltes weist einen Zuschussbedarf von rd. 12.370,9 T€ (Vorjahr rd. 11.157,9 T€) aus. Gegenüber dem Haushaltsplan 2020 erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 1.212,9 T€, wobei die ordentlichen Erträge um rd. 482,2 T€ sinken und die ordentlichen Aufwendungen um rd. 141,2 T€ ansteigen. Bezüglich weiterer Informationen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnishaushalten (Produktebene) verwiesen.

Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Veränderung in €
Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss	0	0	0
Bürgerservice und Ehrenerweise	-741.340	-688.082	-53.258
Pressearbeit	0	0	0
Zentrale Dienste und Fuhrpark	-4.650	0	-4.650
Revision	-1.057.498	-1.283.034	225.536
Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	-124.942	-110.454	-14.487
Vereinsförderung	-224.037	-217.276	-6.761
Wahlen und Statistik	-392.346	-122.336	-270.010
Kommunalaufsicht	-118.776	-298.720	179.944
Ordnungs- und Gewerbewesen	-814.080	-645.119	-168.961
Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	-650.910	-662.002	11.092
Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	-289.438	-292.021	2.583
Fleischhygiene	-294.420	-282.012	-12.408
Allgemeines Veterinärwesen	-1.454.602	-1.056.941	-397.662
Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	-3.418.062	-3.174.479	-243.582
Brand- und Katastrophenschutz	-1.437.105	-1.438.586	1.481
Rettungsdienst	-1.348.706	-886.877	-461.828
Summe: Zentrale Verwaltung	-12.370.911	-11.157.941	-1.212.971

6.2 Teilhaushalt 2 - Schule und Kultur

In diesem Teilergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen aus der Schulträgerschaft und der Kreisvolkshochschule (KVHS) dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2021 wird ein konsumtiver Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft geleistet. Ein investiver Zuschuss entfällt.

Bei der KVHS wird die Sprachförderung für Asylbewerber (siehe auch Produkt 3080) fortgesetzt. Die Erhöhung des Fehlbedarfes bei der KVHS ist auf höhere Aufwendungen für Personal sowie Mindererträge aus verringerten Teilnehmerzahlen aufgrund der Covid-19 Pandemie zurückzuführen.

Die Ergebnisveränderungen im THH 2 (Schulen) werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft detailliert dargestellt. Auf diesen wird an dieser Stelle verwiesen.

6.3 Teilhaushalt 3 - Soziales und Jugend

In diesem Teilergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen des Kreises als Träger der örtlichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und der Option für die Leistungen nach dem SGB II dargestellt.

Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Veränderung in €
Hilfe zum Lebensunterhalt	-3.319.009	-4.079.046	760.037
Hilfe zur Pflege	-8.307.526	-8.353.765	46.239
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-1.421.595	-1.286.617	-134.978
Hilfen zur Gesundheit	-2.078.663	-2.138.589	59.927
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-653.900	-1.093.985	440.085
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-2.344.757	-2.275.405	-69.352
Leistungen nach SGB II	-15.181.876	-21.956.653	6.774.777
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-1.137.432	-3.409.741	2.272.309
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-1.343.777	-1.310.213	-33.564
Unterhaltsvorschussleistungen	-2.739.690	-3.555.932	816.242
Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	-1.079.985	-987.078	-92.907
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	-6.969.807	-7.737.578	767.771
Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	-5.062.231	-4.737.489	-324.742
Hilfe zur Erziehung	-21.077.025	-16.851.474	-4.225.551
Hilfe für junge Volljährige	-4.068.727	-1.421.353	-2.647.374
Eingliederungshilfe	-22.599.331	-15.946.451	-6.652.879
Andere Aufgaben der Jugendhilfe	-4.380.202	-5.283.282	903.080
Seniorenberatung	-975.977	-805.280	-170.697
Summe: Soziales und Jugend	-104.741.510	-103.229.931	-1.511.579

Im Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (3010) wurde der Ansatz 2021 um 22% (- 777 T€) geringer geschätzt als im Vorjahr.

Mit der Umsetzung der letzten Phase des Bundesteilhabegesetzes ab dem Jahr 2020 wurden die existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen für Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen getrennt.

Damit fielen die existenzsichernden Leistungen (HLU bzw. Grundsicherung) für diese Personen in die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte, während die Fachleistungen der Eingliederungshilfe beim Landeswohlfahrtsverband (LWV) bleiben.

Nach den vom LWV zur Verfügung gestellten Daten zu diesem Personenkreis wurde bei der Planung für 2020 von höheren Zuwachsraten ausgegangen. Ein Großteil der Fälle waren bei der Abgabe noch nicht durch einen Rententräger begutachtet. Durch ein beschleunigtes Begutachtungsverfahren konnten Ende des Jahres 2019 viele der Fälle, die ursprünglich der HLU zugeordnet waren, in die Grundsicherung überführt werden.

Der Ansatz 2021 wurde an diese Entwicklungen angepasst und entsprechend geringer gewählt.

Für die Transferaufwendungen in **der Hilfe zur Pflege (3020)** wird ein Anstieg in Höhe von 2,9% (231 T€) prognostiziert. Dies entspricht einer üblichen Steigerung durch die allgemeine Kostenentwicklung und moderate Fallsteigerung.

Gleichzeitig erfolgt eine Verschiebung aus dem außerordentlichen in den ordentlichen Haushalt in Höhe von voraussichtlich 215 T€.

Zukünftig sollen Zahlungsvorgänge am Zeitpunkt der Rechnungstellung bzw. Forderung orientiert und damit periodenfremde Buchungsvorgänge auf ein unumgängliches Mindestmaß beschränkt werden.

In der **„Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ (3030) im Lebensabschnitt III (ab Renteneintrittsalter)** wird von einer Steigerung des Transferaufwandes von 118 % (487 T€) ausgegangen.

Durch die Neustrukturierung der Eingliederungshilfe, in Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz wird in der Abteilung Soziales ab dem Jahr 2020 nur noch Leistungen für Personen im Lebensabschnitt III (ab Renteneintrittsalter) bearbeitet.

Dies ließ zunächst wesentlich geringere Aufwendungen vermuten. Die Ansätze für das Jahr 2021 wurden an die Entwicklungen im Jahr 2020 angepasst. Es wird von durchschnittlich 68 Fällen ausgegangen.

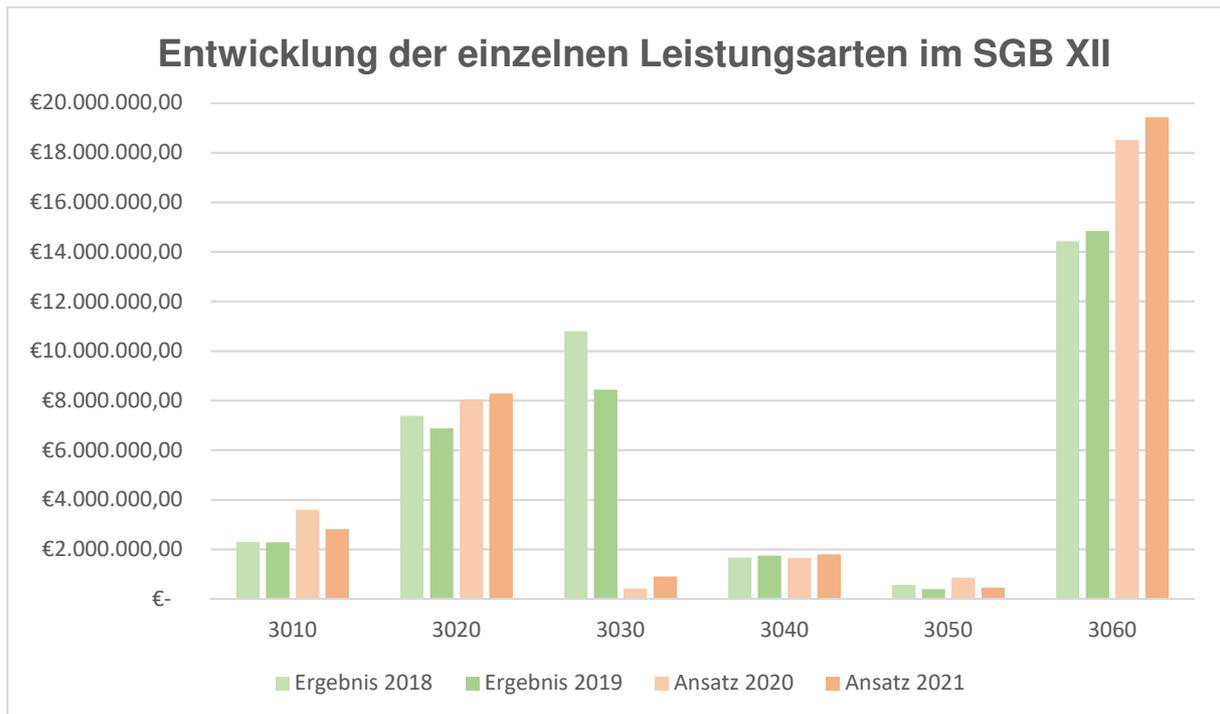
Die Steigerung umfasst auch eine Verschiebung aus dem außerordentlichen Haushalt i. H. v. 100 T€, wie bereits im Produkt 3020 erläutert.

Bei den **„Hilfen in anderen Lebenslagen“ (3050)** wurde der Ansatz 2021 um 47% (400 T€) geringer geplant als im Jahr 2020.

Die wesentlichen Faktoren bei den Hilfen in anderen Lebenslagen sind die Bestattungskosten und häusliche Pflegehilfen für Personen unter Pflegegrad 2 außerhalb von Einrichtungen sowie Fälle in Einrichtungen die bereits vor Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III im Jahr 2017 mit weniger als Pflegestufe 2 in einer Heimunterbringung waren und nun nicht mehr über die Hilfe zur Pflege abgebildet werden konnten. Diese Fälle werden sukzessive in die höheren Pflegegrade und damit in die Hilfe zur Pflege wechseln. Neufälle sind für die Zukunft ausgeschlossen.

Die Entwicklungen in den Jahren 2019 und 2020 machen deutlich, dass diese Fälle schneller zurückgehen als erwartet. Der Ansatz 2021 wurde entsprechend geringer geschätzt.

Bei der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3060)** ergibt sich im Transferaufwand eine Steigerung von 5%. Dies entspricht einer üblichen Steigerungsrate durch moderate Fallsteigerungen und Regelsatzerhöhungen.



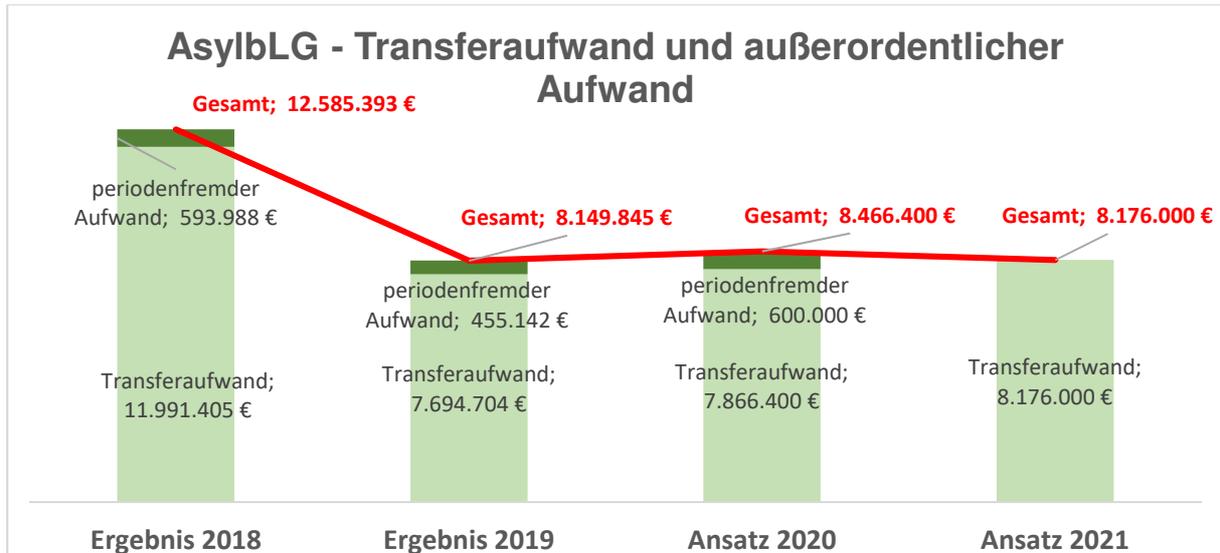
Bei **den Sonstigen Sozialen Hilfen (3130)** ergibt sich die Reduzierung maßgeblich aus den Mitteln für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für den Personenkreis nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKKG). Diese Leistungen werden beim Eigenbetrieb „Neue Wege“ (I-NW) bearbeitet und ausgezahlt und wurden bisher in das Produkt 3130 gebucht. Die Aufwendungen werden zu 100 % durch den Bund erstattet.

Ab dem Jahr 2021 soll auf diesen Mitteltransfer verzichtet werden, da es keine Auswirkungen auf den Haushalt der Abteilung Soziales hat. Vgl. hierzu auch die Erläuterungen zu den Erträgen aus Transferleistungen unter Ziff. 3.4.

Aufgrund der seit 2019 sehr geringen Zuweisungszahlen und der moderat sinkenden Fallzahlen wird beim **Asylbewerberleistungsgesetzes (3080)** dem Grunde nach mit geringerem Transferaufwand gerechnet.

Beim Ansatz für den Transferaufwand ergibt sich dennoch eine leichte Erhöhung (4%) die daraus resultiert, dass Aufwand, der bis einschließlich 2020 dem außerordentlichen Haushalt zugeordnet wurde, ab 2021 in den ordentlichen Aufwand gebucht wird. Vgl. hierzu auch Erläuterungen zum Produkt 3020.

Bei dem außerordentlichen Aufwand im Asylbereich handelt es sich überwiegend um die Krankenversorgung der Asylsuchenden.



Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), Neuntes Buch (SGB IX) und Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Für den Leistungsbereich des Jugendamtes im Sozialgesetzbuch (SGB VIII, SGB IX) und für den des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) sind im Haushalt 2021 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 88,9 Mio. EUR sowie ordentliche Erträge in Höhe von 26,3 Mio. EUR geplant. Das geplante Verwaltungsergebnis beträgt - 62,6 Mio. EUR (Vorjahr - 51,1 Mio. EUR). Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen, die durch die Einführung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 verursacht werden (rd. 15,1 Mio. EUR).

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklungen in einzelnen ausgewählten Hilfearten.

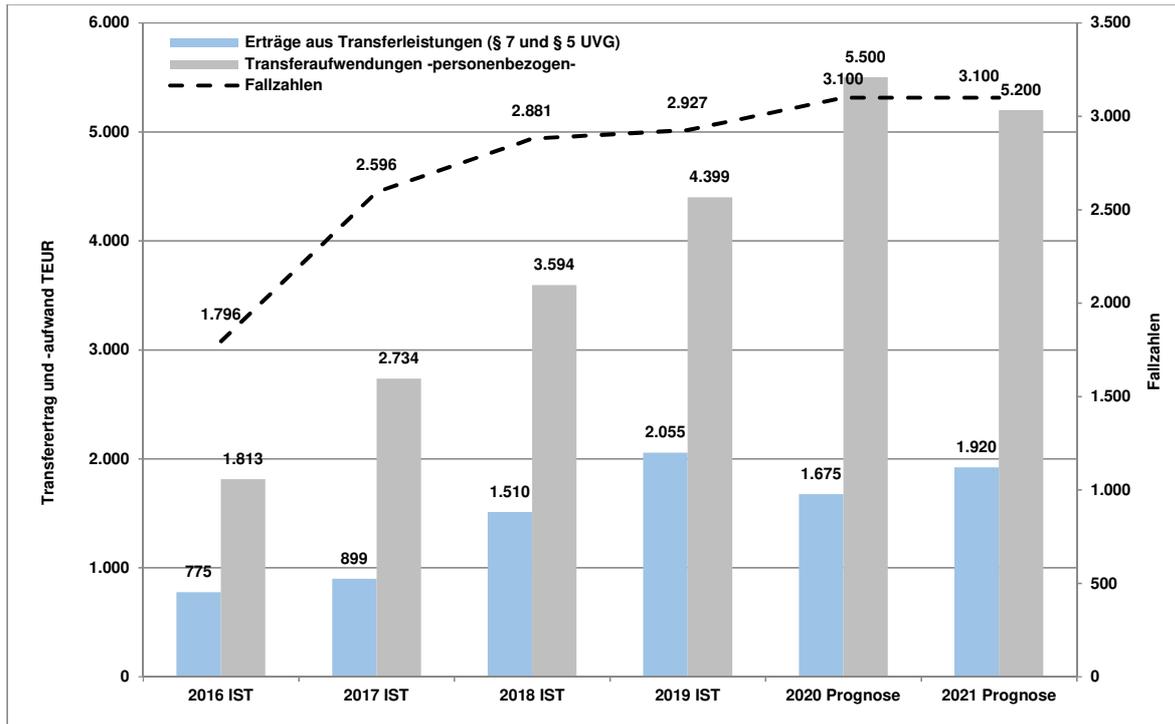
Produkt 3120 – Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Grafik zeigt für das Haushaltsjahr 2021 einen prognostizierten moderaten Rückgang der personenbezogenen Transferaufwendungen um 300,0 T€ auf 5,2 Mio. EUR gegenüber der Vorjahresplanung 2020. Für 2021 wird nunmehr noch ein leichter Anstieg der Fallzahlen im Bereich UVG erwartet. Voraussichtlich wird das Erstkindergeld zum 01.01.2021 um 15,00 € erhöht. Da dieses vom Mindestunterhalt abgezogen wird, ergibt sich im jeweiligen Einzelfall ein etwas geringerer Unterhaltsvorschussbetrag.

Wie in 2020 bereits prognostiziert steigt die Rückholquote weiter an. Sie liegt über dem hessischen Landesdurchschnitt.

Es ist zu bemerken, dass die relevanten Zahlungen zur Berechnung der Rückholquote immer von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten abhängig sind.

Unterhaltsvorschuss Transfererträge / -aufwendungen und Fallzahlen



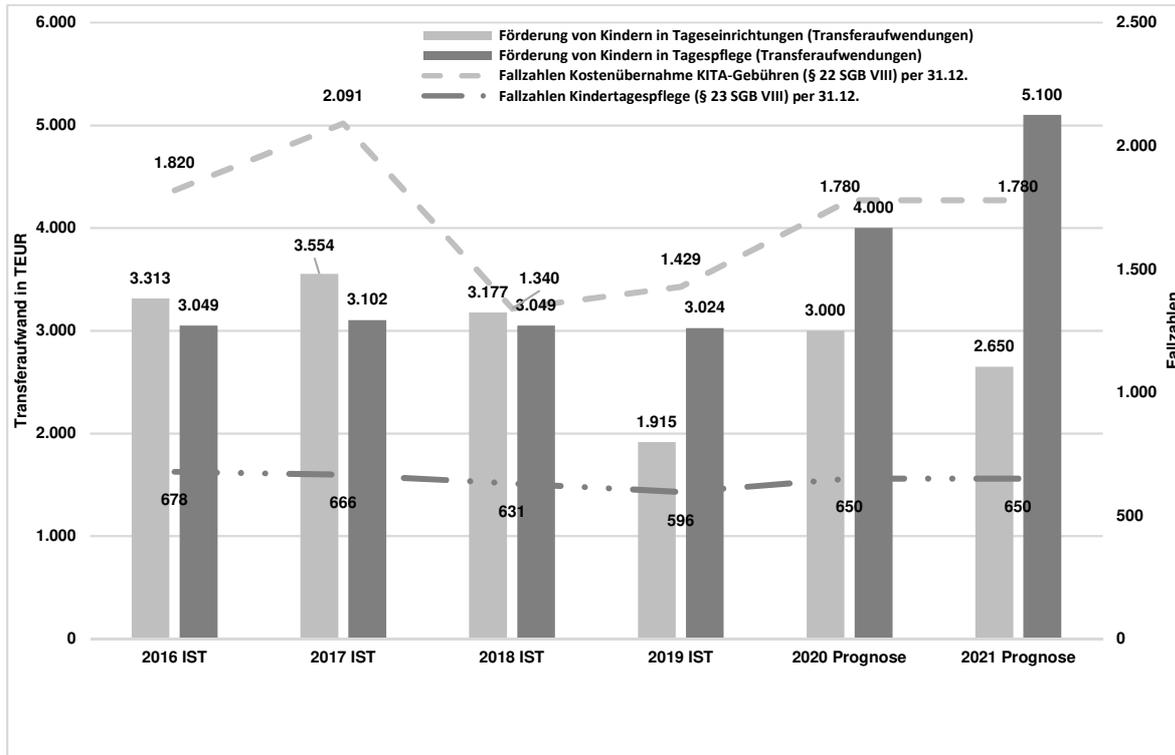
Produkt 3140 – Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Kindertagespflege

Seit dem 1. August 2018 ist in Hessen die Betreuung von Kindern in KITAS vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt für die ersten sechs Betreuungsstunden beitragsfrei. Bereits in 2019 zeichnete sich ab, dass trotz einer kontinuierlichen Angebotserweiterung (zusätzliche Gruppen) durch Neubau / Erweiterungsbau und die damit verbundene Schaffung von neuen Plätzen, die Anzahl der Kinder, die im Leistungsbezug sind, vom Trend her rückläufig ist. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend in 2021 stabilisieren wird. Aus diesen Gründen kann der Haushaltsansatz für 2021 für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) leicht von 3,0 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR reduziert werden.

Mit Wirkung vom 01.03.2020 wurde die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen im Kreis Bergstraße u.a. dahingehend geändert, dass in der laufenden Geldleistung nunmehr auch die anteilige Weiterleitung der Landesmittel zur Förderung der Kindertagespflege enthalten ist.

In der Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) wurde der Haushaltsansatz in 2021 um 1,1 Mio. EUR von 4,0 Mio. EUR auf 5,1 Mio. EUR erhöht. Diese Erhöhung basiert einerseits auf der mit der Satzungsänderung einhergehenden Erhöhung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflegepersonen und andererseits durch einen veränderten Ausweis der Weiterleitung der Landesförderung innerhalb dieses Produkts.

Kindertagesstätten und Kindertagespflege – Transferaufwand



Produkt 3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistung

Zu diesem Produkt gehören viele unterschiedliche Leistungen des Jugendamtes, u.a.: die Jugendförderung, die Jugendbildung, der Jugendschutz, die soziale Arbeit an Schulen, die Erziehungsberatung sowie die „Frühen Hilfen“.

Der Aufwand für dieses Produkt setzt sich hauptsächlich aus Zuweisungen und Zuschüssen für die o.g. Leistungsbereiche zusammen. Die geplante Höhe des Haushaltsansatzes 2021 für diese Aufwendungen wird für ausgewählte Leistungsbereiche nachstehend aufgeführt:

- Jugendberufshilfe → 345.000 € (Vorjahr 330.000 €)
- Kommunales Jugendbildungswerk → 96.000 € (Vorjahr 90.000 €)
- Soziale Arbeit an Schulen → 2.450.000 € (Vorjahr 1.580.000 €)
- Frühe Hilfen und andere Eltern unterstützende Maßnahmen → 128.000 € (Vorjahr 150.000 €)

Der Haushaltsansatz 2021 für die soziale Arbeit an Schulen von 2.450,0 T€ enthält 1.498,0 T€ für das Schulsozialarbeitsangebot „HELP“ (Hilfe Erfolgreich Leben mit Profis). Das Konzept wird ab dem Schuljahr 2019/2020 umgesetzt.

Produkt 3170 – Hilfen zur Erziehung / Produkt 3190 – Hilfen für junge Volljährige

Neben der Hilfe zur Erziehung sind in diesen beiden Produkten auch die Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umA) enthalten. Es wird erwartet, dass die Entwicklung der umA-Fallzahlen in diesen Produkten rückläufig sein wird. Hierbei ist zu erwähnen, dass

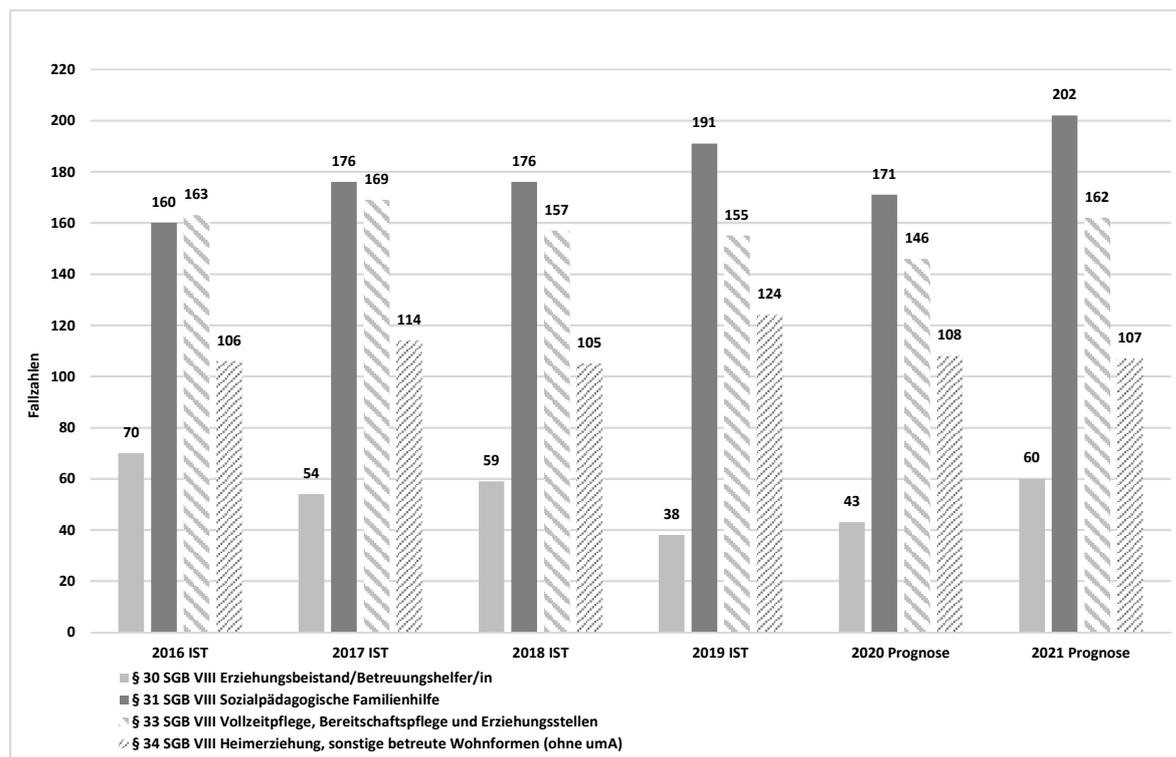
sich durch die Erreichung der Volljährigkeit eine Verschiebung der Fallzahlen zwischen den Hilfen für Minderjährige (Produkt 3170) zu den Hilfen für junge Volljährige (Produkt 3190) ergibt.

Entwicklung der Fallzahlen §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA)

Bei den beiden ambulanten Leistungsarten §§ 30 und 31 SGB VIII wird für 2021, wie in der nachstehenden Graphik dargestellt, ein Anstieg der Fallzahlen gegenüber der eher kontinuierlichen Entwicklung der vergangenen Jahre erwartet.

Für die Leistungsart des § 33 SGB VIII wird ebenfalls ein Anstieg der Fallzahlen in 2021 prognostiziert. Die Leistungsart des § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen (ohne umA) wird im dargestellten Zeitverlauf weiterhin in einer nahezu unveränderten Fallzahlenentwicklung geplant. Nach wie vor besteht jedoch das sich aus § 34 SGB VIII ergebende vorrangige Ziel, jungen Menschen eine Rückkehr in ihre Familien zu ermöglichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten oder sie auf ein selbständiges Leben vorzubereiten.

Entwicklung §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA) – Fallzahlen



Produkt 3200 – Eingliederungshilfe

Die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe im Bereich des SGB VIII und SGB IX werden für 2021 auf insgesamt 26.860,0 T€ prognostiziert. Der Bereich des SGB IX ist im Rahmen der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erstmalig in 2020 vom Sozialamt und vom LWV Hessen auf das Jugendamt übergegangen.

Die Fallzahlen im ambulanten Bereich in der Eingliederungshilfe nach SGB VIII steigen, wie in der folgenden Graphik dargestellt, nach wie vor kontinuierlich an. Hier ist vor allem eine Steigerung bei den Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII zu verzeichnen (+ 975,0 T€).

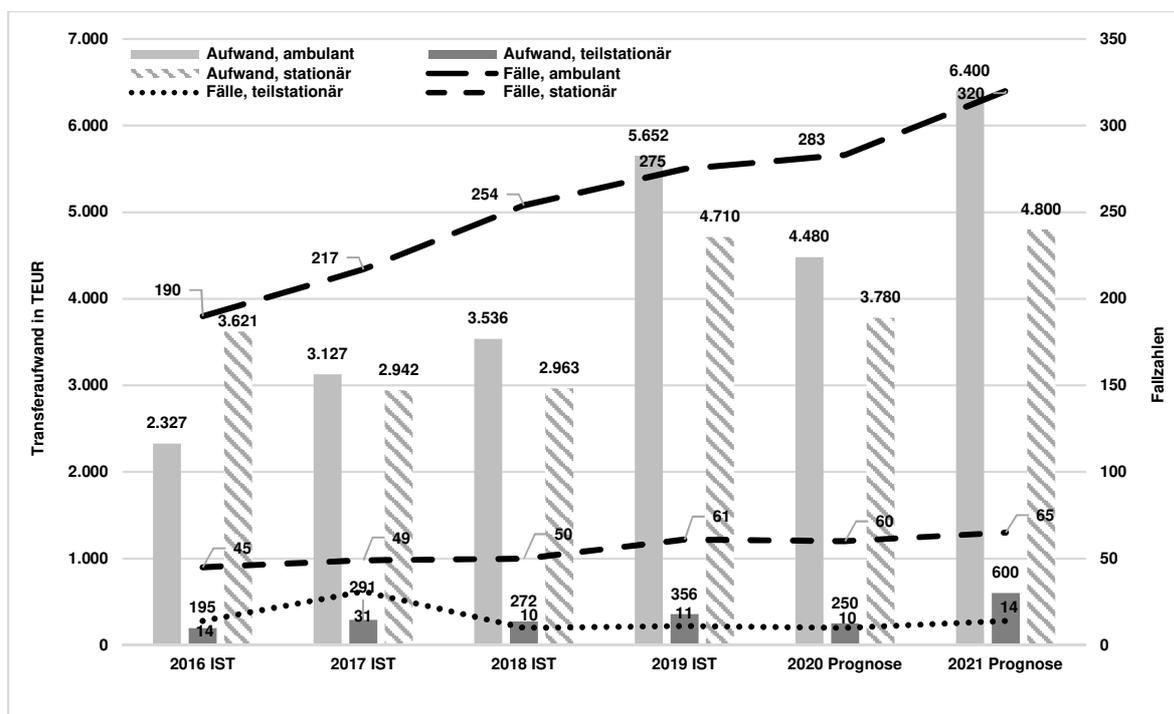
Der geplante Ansatz für die Leistungen der Eingliederungshilfe im ambulanten Bereich nach SGB VIII wurde fallzahlenentwicklungs- und kostenbedingt insgesamt von 4.480,0 T€ in 2020 auf 6.400,0 T€ in 2021 erhöht.

Im teilstationären Bereich der Eingliederungshilfe des SGB VIII war die Entwicklung der vergangenen Jahre sowohl finanziell als auch hinsichtlich der Fallzahlen vergleichsweise konstant. Die Prognose wird nunmehr kostenbedingt und unter der Berücksichtigung des Ergebnisses 2019 von seinerzeit 250 T€ auf 600,0 T€ erhöht.

Im stationären Bereich der Eingliederungshilfe des SGB VIII wird für 2021 basierend auf den tatsächlichen Fallzahlen Ende 2019 und den aktuellen Fallzahlenentwicklungen in 2020 ein Anstieg der Fallzahlen sowie Kostensteigerungen prognostiziert.

Für die Eingliederungshilfe nach SGB IX wurde insgesamt, d.h. für alle Leistungen, ein Betrag von 15,1 Mio. EUR prognostiziert. Dieser Gesamtbetrag enthält u.a. für den Bereich der Teilhabeassistenzen (Teilhabe an Bildung) nach § 112 SGB IX 4.590,0 T€, für Heilpädagogische Leistungen (Soziale Teilhabe) nach § 113 SGB IX 6.800,0 T€ sowie für sonstige Leistungen im Rahmen des SGB IX 3.700,0 T€.

Eingliederungshilfe Transferaufwand und Fallzahlen (minder- / volljährig) SGB VIII



Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Durch gesetzliche Änderungen im Bundesteilhabegesetz, insbesondere durch die dadurch geregelte Herauslösung und Reform der Eingliederungshilfe als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen“ aus dem SGB XII in das SGB IX (Teil 2), kam es bereits ab dem 01.01.2020 zu strukturellen Veränderungen.

Das Jugendamt übernahm seinerzeit insgesamt rd. 700 Fälle vom Sozialamt des Kreises und vom LWV Hessen, die aufgrund des BTHG in dessen Zuständigkeit wechselten.

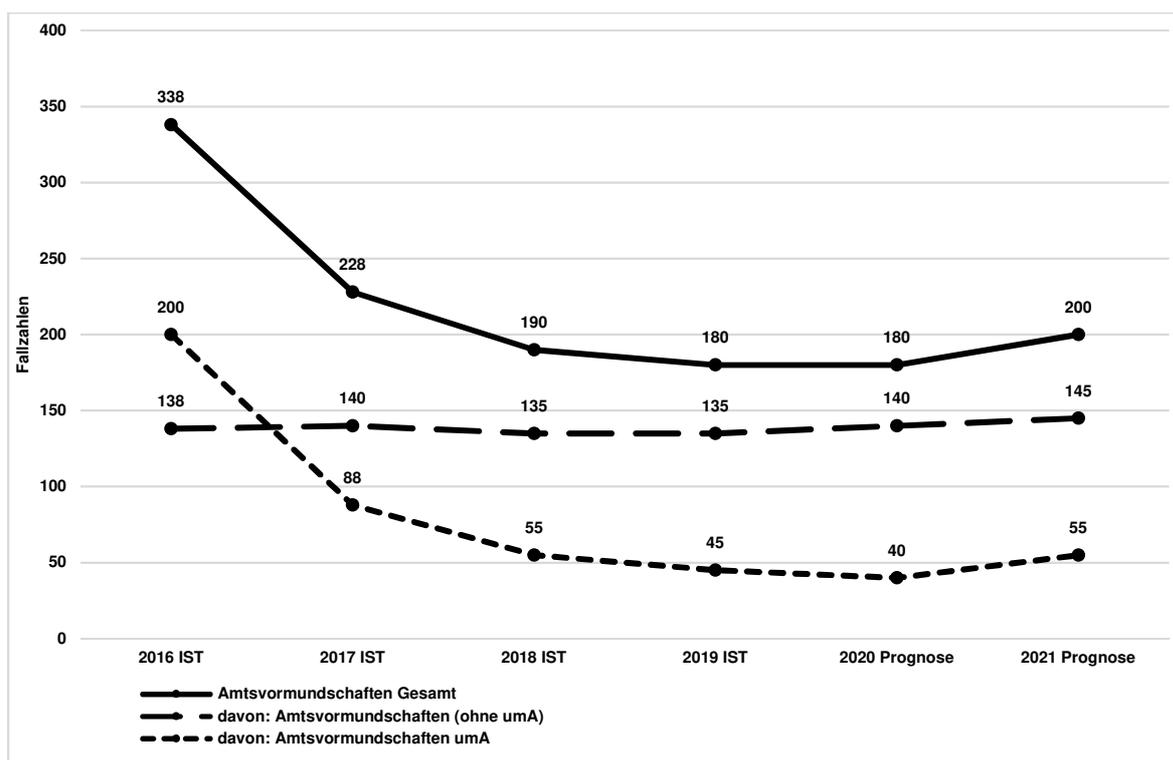
Gemäß einem HLT-Schreiben vom 24.06.2019 ist es nach wie vor das „Ziel des Hessischen Landkreistages, eine vollständige Erstattung dieses Mehraufwandes durch das Land Hessen zu erreichen“.

3210 – Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Im Produkt 3210 sind neben den Amtsvormundschaften und Beistandschaften die Inobhutnahmen und Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege von Relevanz. Im Bereich der Bereitschaftspflegestellen ist es gelungen, auch Pflegestellen für umA zu gewinnen und damit unbegleitete minderjährige Ausländer/innen in familiären Strukturen unterzubringen.

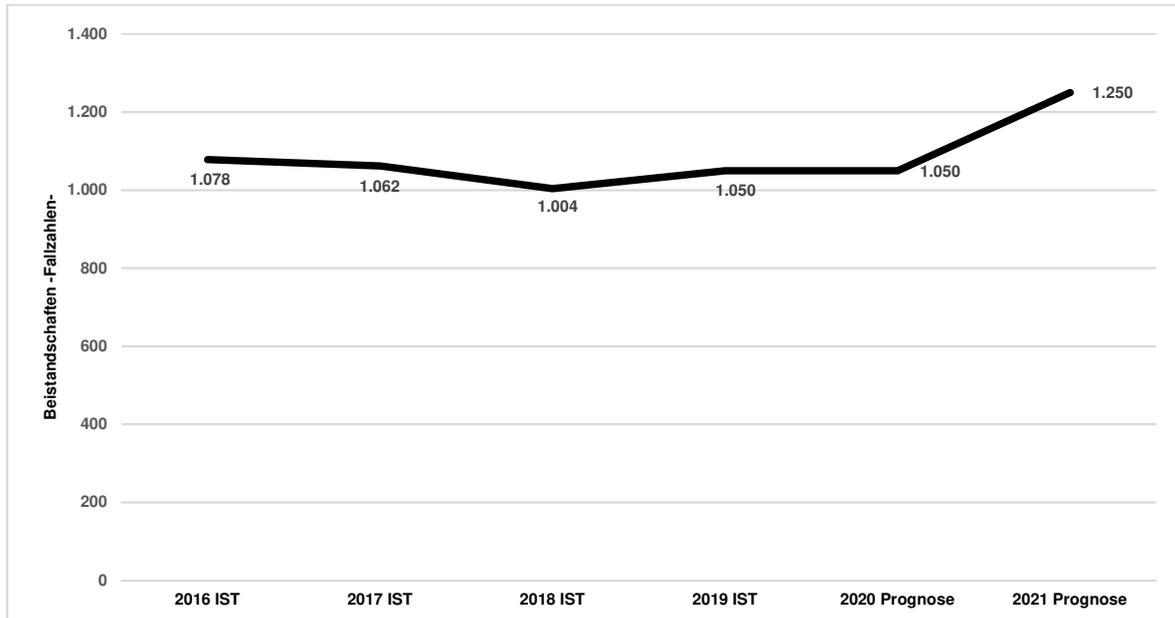
Die Zahlen in den Amtsvormundschaften bleiben in 2020 weitestgehend konstant. In 2021 ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Amtsvormundschaften für die unbegleiteten Minderjährigen unter der Prämisse einer relativ stabilen Situation und Entwicklung in diesem Politikfeld nur leicht ansteigt.

Amtsvormundschaften – Entwicklung der Fallzahlen



Die Beistandschaft hilft alleinerziehenden Elternteile bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche im Einvernehmen mit dem anderen Elternteil oder auch durch die gerichtliche Durchsetzung. Durch die Corona-Krise sind einige Erwerbstätige (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit) nicht mehr in der Lage, die Unterhaltszahlungen in der geforderten Höhe oder auch gar nicht mehr zu erbringen. Mit Blick auf die Entwicklung der Beistandschaften in 2020 werden diese voraussichtlich in 2021 weiter ansteigen. Es werden 1.250 Fälle prognostiziert (siehe nachstehende Grafik).

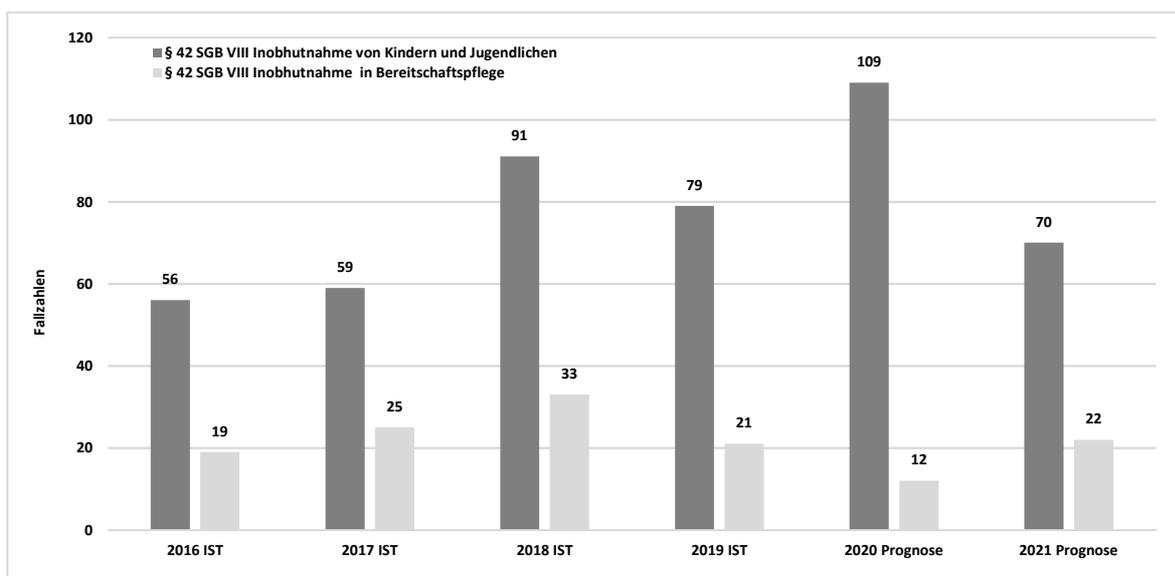
Beistandschaft – Entwicklung der Fallzahlen



Die folgende Grafik zeigt, dass die Fallzahlen für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen von Jahr zu Jahr regelmäßig schwanken. Prognosen in diesem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind verständlicherweise immer mit Ungewissheiten verbunden.

Schwankungen zeigen sich auch bei Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien. Diese hängen allerdings immer mit der Verfügbarkeit von Unterbringungsplätzen in Bereitschaftspflegefamilien zusammen.

Begonnene Inobhutnahmen (ohne umA) – Entwicklung der Fallzahlen



6.4 Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport

In diesem Teilergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Betrieb des Hauses der Gesundheit, der Sportförderung und der medizinischen Versorgung erfasst.

Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Veränderung in €
Gesundheitshilfen und Prävention	-3.443.848	-2.279.694	1.164.154
Gesundheitsschutz	-1.848.316	-1.561.964	286.351
Sportförderung	-2.199.569	-2.529.328	-329.759
Summe: Gesundheit und Sport	-7.491.733	-6.370.986	1.120.747

6.5 Teilhaushalt 5 - Gestaltung der Umwelt

Dieser Teilergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen der Bereiche

- Räumliche Planung mit Entwicklung und Förderung,
- Geoinformation,
- Bauen und Wohnen,
- Kreisstraßen,
- ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege,
- Umweltschutz,
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Veränderung in €
Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit	-1.104.422	-898.718	-205.704
Dorf- und Regionalentwicklung	-301.108	-315.032	13.924
Bauleitplanung	-463.758	-408.788	-54.970
Geoinformationssystem (GIS)	-149.237	-149.261	24
Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	-1.426.338	-866.646	-559.692
Denkmalschutz	-448.427	-491.741	43.314
Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	-239.863	-228.085	-11.779
Verwaltung der Kreisstraßen	-4.463.630	-3.824.759	-638.871
Öffentlicher Personennahverkehr	-4.972.022	-4.598.437	-373.585
Natur- und Artenschutz	-1.015.840	-954.618	-61.222
Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	-375.507	-312.812	-62.695

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Veränderung in €
Boden- und Gewässerschutz	-950.600	-975.601	25.001
Wirtschaftsförderung, Tourismus	-1.917.717	-1.605.595	-312.121
Summe: Gestaltung der Umwelt	-17.828.468	-15.630.093	-2.198.376

6.6 Teilhaushalt 6 - Zentrale Finanzleistungen

Veranschlagt werden an dieser Stelle die allgemeinen Deckungsmittel und die Umlagen aus dem KFA, die Bewirtschaftung der Kredite sowie zentrale Finanzpositionen, welche anderen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden können.

Ergebnisveränderung je Produkt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Veränderung in €
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	146.632.800	146.988.100	355.300
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-870.600	-672.500	198.100
Summe: Zentrale Finanzleistungen	145.762.200	146.315.600	553.400

7 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushalts stellen sich wie folgt dar:

Finanzhaushalt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	487.111.764	461.746.444	25.365.320
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	479.362.625	449.262.304	30.100.321
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.749.139	12.484.140	-4.735.001
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.205.425	17.569.900	-7.364.475
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.409.200	22.227.800	5.181.400
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-17.203.775	-4.657.900	-12.545.875
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-9.454.636	7.826.240	-17.208.876
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.203.775	4.657.900	4.545.875
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.809.100	10.605.083	204.017
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.605.325	-5.947.183	4.341.858
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-6.175.967	4.883.994	-11.059.961

7.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abw. zu 2020
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.939.403	17.532.600	10.168.000	-7.364.600
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	26.957	--	--	--
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	33.974	37.300	37.425	125
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.000.334	17.569.900	10.205.425	-7.364.475

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abw. zu 2020
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.305.112	16.772.000	21.359.800	4.587.800
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.813	28.000	28.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.869.555	4.150.000	4.140.000	-10.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	790.292	1.277.800	1.881.400	603.600
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	157.604	--	--	--
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.125.375	22.227.800	27.409.200	5.181.400

7.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.026.967	4.657.900	9.203.775
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	10.164.962	10.605.083	10.809.100
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-7.137.995	-5.947.183	-1.605.325

Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 3 Abs. 3 GemHVO

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.475.313	12.484.140	7.749.139
Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten	10.164.962	10.605.083	10.809.100
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	8.310.351	1.879.057	-3.059.961

Gemäß Ziffer 3 b) des hessischen Finanzplanungserlasses vom 01. Oktober 2020 entfällt ein Einvernehmensverfahren mit der nächsthöheren Aufsichtsbehörde, wenn der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt unter Einbeziehung von Rücklagen bzw. vorhandener ungebundener Liquidität erreicht wird.

Gemäß Ziffer 4 des vorgenannten Erlasses entfällt ein Haushaltssicherungskonzept, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistete werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen zur Verfügung stehen.

8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz.

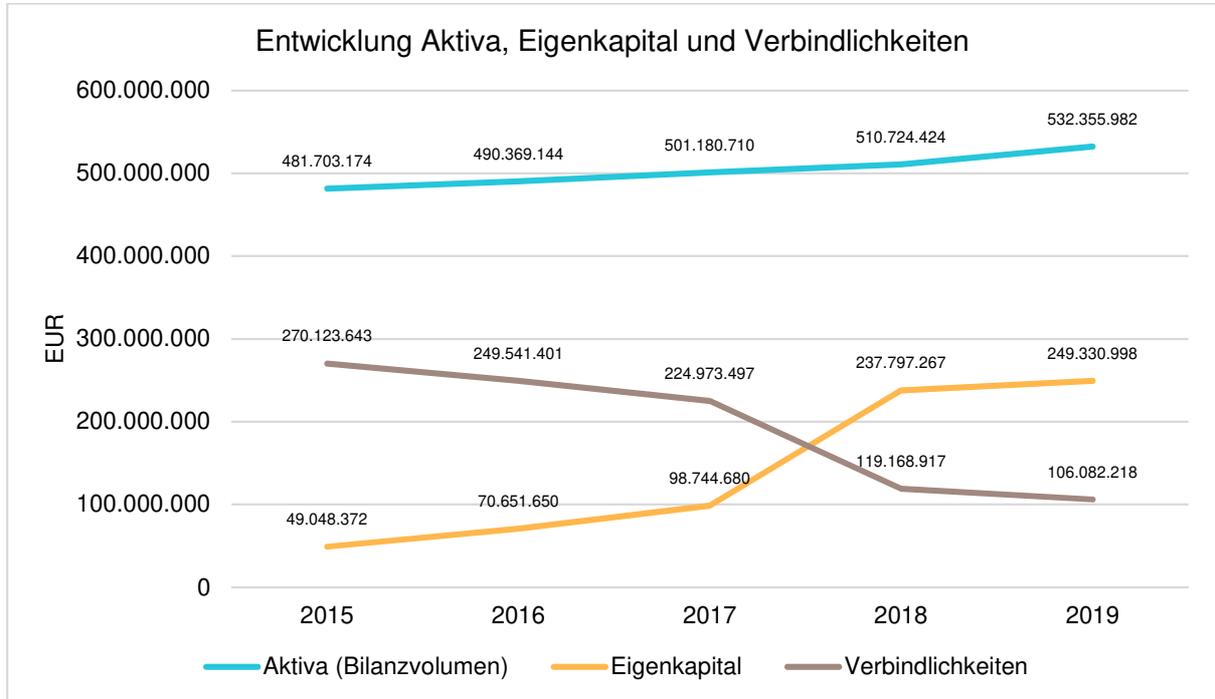
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

	2016	2017	2018	2019
Aktiva	490.369.143,90	501.180.710,14	510.724.423,69	532.355.981,55
Anlagevermögen	457.998.596,55	466.301.942,60	475.438.734,85	486.417.138,87
Umlaufvermögen	24.162.167,12	25.769.007,25	26.823.366,78	36.624.190,31
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.208.380,23	9.109.760,29	8.462.322,06	9.314.652,37
Passiva	490.369.143,90	501.180.710,14	510.724.423,69	532.355.981,55
Eigenkapital	70.651.650,44	98.744.680,10	237.797.267,30	249.330.997,96
davon Nettoposition	190.516.467,33	190.516.467,33	228.514.297,00	228.514.297,00
davon Rücklagen und Sonder- rücklagen	0,00	2.900.000,00	9.210.576,72	6.382.970,30
davon Ergebnisverwendung	-119.864.816,89	-94.671.787,23	72.393,58	14.433.730,66
Sonderposten	100.713.893,19	100.915.880,10	63.865.126,48	74.109.275,88
Rückstellungen	67.262.199,50	73.536.499,43	87.372.845,96	99.333.489,34
Verbindlichkeiten	249.541.400,77	224.973.496,66	119.168.917,15	106.082.218,37
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.200.000,00	3.010.153,85	2.520.266,80	3.500.000,00

Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



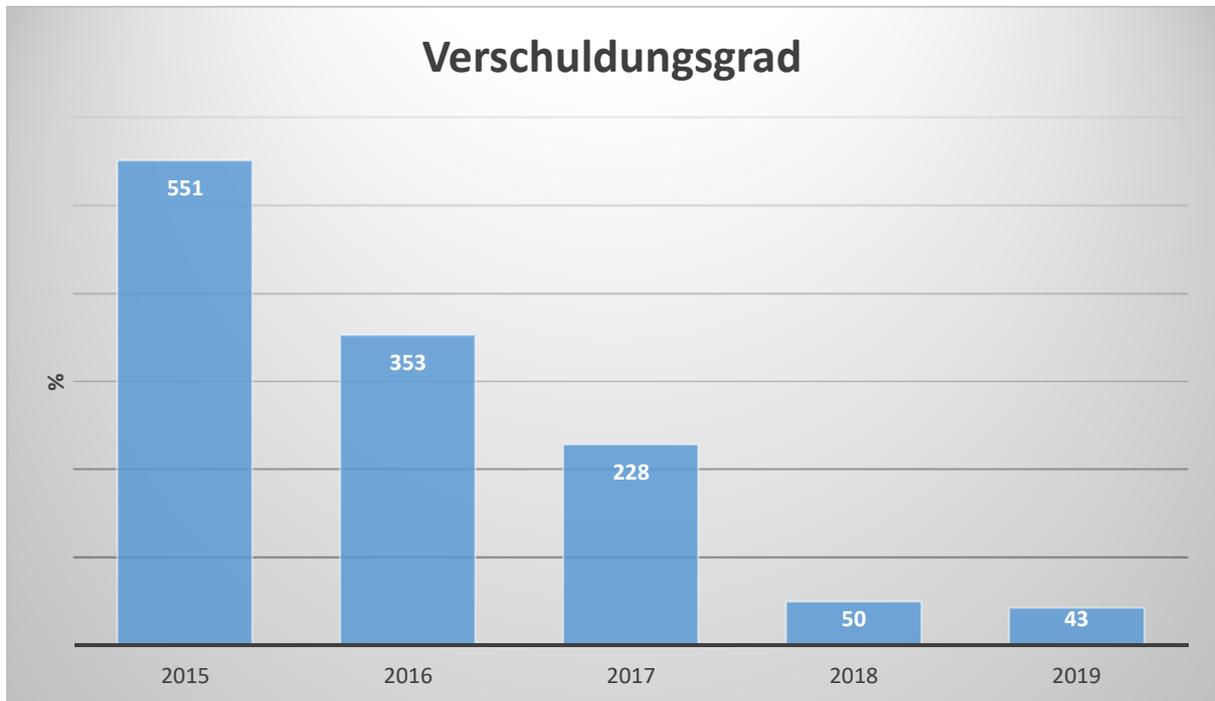
Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.



9 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Gemäß § 101 HGO hat der Kreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Aus den Anlage 1a und 1b zu diesem Haushaltsplan (siehe Band II) wird ersichtlich, dass auch in den Jahren nach 2021 mit Überschüssen gerechnet werden kann. Ebenso ersichtlich ist, dass in jedem Planjahr der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich und der Stand der vorgegebenen Liquiditätsrücklage im Jahr 2022 erreicht wird.

Die Finanzplanung des Kreises orientiert sich, wie bereits im Vorjahr, nicht an den Daten des Finanzplanungserlasses (dieser lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Entwurfs noch nicht vor), sondern an eigenen Einschätzungen.

Die zu erwartenden Überschüsse müssen primär für die Tilgung von Investitionskrediten und den Eigenbeitrag zur „Hessenkasse“ verwendet werden. Darüber hinaus gehende Überschüsse ermöglichen den Aufbau einer gesetzlich geforderten Liquiditätsreserve und die Finanzierung von Investitionen. Für die Finanzierung des umfangreichen Schulbauprogramms ist in der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 ist eine Erhöhung des Schulumlagehebesatzes um 2 % vorgesehen. Im Planjahr 2021 wird der Kreisumlagehebesatz um 0,5% abgesenkt, sowie im Finanzplanungsjahr 2022 um weitere 1,5 % abgesenkt.

Anlagen

Mittelfristige Ergebnisplanung (in T€)

Kreis Bergstrasse

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-53,8	-47,6	-47,5	-47,5	-47,5
02	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-15.939,9	-14.653,3	-15.000,0	-15.149,0	-15.299,2
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-16.972,5	-18.859,4	-18.859,3	-18.859,3	-18.859,3
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	-206.444,6	-219.350,0	-242.200,0	-256.700,0	-265.400,0
	davon: Erträge aus Kreisumlage	-130.937,0	-131.250,0	-137.200,0	-145.500,0	-150.000,0
	davon: Erträge aus Schulumlage	-75.507,6	-88.100,0	-105.000,0	-111.200,0	-115.400,0
06	Erträge aus Transferleistungen	-103.644,8	-117.234,7	-123.093,5	-129.244,0	-135.701,9
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Uml.	-116.830,2	-116.638,9	-120.063,9	-123.063,9	-126.463,9
	davon: Erträge aus Schlüsselzuweisungen	-69.858,0	-70.100,0	-73.600,0	-76.600,0	-80.000,0
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,- zusch.	-7.982,0	-6.658,9	-6.658,8	-6.658,8	-6.658,8
09	Sonstige ordentliche Erträge	-977,3	-998,0	-997,9	-997,9	-997,9
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-468.845,0	-494.440,8	-526.920,9	-550.720,4	-569.428,5
11	Personalaufwendungen	47.541,7	50.238,3	51.207,4	52.467,0	53.758,5
12	Versorgungsaufwendungen	6.525,3	7.083,5	7.248,2	7.416,8	7.589,7
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.561,0	39.407,0	39.745,3	40.123,4	40.504,8
14	Abschreibungen	9.151,1	9.916,7	10.858,2	11.315,1	11.772,6
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	87.000,4	94.741,2	104.262,7	106.902,9	109.644,3
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	55.606,8	56.767,4	62.117,4	65.917,4	68.117,4
	davon: Krankenhausumlage	4.580,0	4.550,0	5.000,0	5.300,0	5.500,0
	davon: LWV-Umlage	50.000,0	51.100,0	56.000,0	59.500,0	61.500,0
17	Transferaufwendungen	214.375,5	232.362,0	243.978,9	256.173,0	268.976,2
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12,5	13,0	13,5	14,2	14,9
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	457.774,3	490.529,1	519.431,6	540.329,8	560.378,4
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)	-11.070,8	-3.911,7	-7.489,3	-10.390,6	-9.050,1
21	Finanzerträge	-120,5	-116,3	-116,2	-116,2	-116,2
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.782,0	1.606,0	1.805,0	2.085,0	2.405,0
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	1.661,5	1.489,7	1.688,8	1.968,8	2.288,8
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10+21)	-468.965,6	-494.557,0	-527.037,1	-550.836,6	-569.544,7
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (19+22)	459.556,3	492.135,1	521.236,6	542.414,8	562.783,4
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	-9.409,3	-2.421,9	-5.800,5	-8.421,8	-6.761,3
27	Außerordentliche Erträge	-1.669,2	-50,5	0,0	0,0	0,0
28	Außerordentliche Aufwendungen	2.216,9	258,5	0,0	0,0	0,0
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	547,7	208,0	0,0	0,0	0,0
30	Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	-8.861,6	-2.213,9	-5.800,5	-8.421,8	-6.761,3

Mittelfristige Finanzplanung (in T€)

Kreis Bergstrasse

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53,8	47,6	47,5	47,5	47,5
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.939,9	14.653,3	15.000,0	15.149,0	15.299,2
03	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	16.972,5	18.859,4	18.859,3	18.859,3	18.859,3
04	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl.	206.444,6	219.350,0	242.200,0	256.700,0	265.400,0
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	103.644,8	117.234,7	123.093,5	129.244,0	135.701,9
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	116.830,2	116.638,9	120.063,9	123.063,9	126.463,9
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	120,5	116,3	116,2	116,2	116,2
08	Sonstige ordentliche Einz. u. sonst. außerordentl.	1.740,2	211,6	161,0	161,0	161,0
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	461.746,4	487.111,8	519.541,4	543.340,9	562.049,0
10	Personalauszahlungen	-46.884,1	-49.830,5	-50.724,4	-51.972,4	-53.252,1
11	Versorgungsauszahlungen	-4.517,1	-4.600,0	-4.708,7	-4.819,9	-4.934,0
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-37.561,0	-39.407,0	-39.745,3	-40.123,4	-40.504,8
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-214.375,5	-232.362,0	-243.978,9	-256.173,0	-268.976,2
14	Ausz. für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	-87.000,4	-94.741,2	-104.262,7	-106.902,9	-109.644,3
15	Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus ges. Umlageverpflichtungen	-55.606,8	-56.767,4	-62.117,4	-65.917,4	-68.117,4
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.782,0	-1.606,0	-1.805,0	-2.085,0	-2.405,0
17	Sonst. ordentliche Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz. (ohne Inv.tätigkeit)	-48,5	-48,5	-13,5	-14,2	-14,9
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-447.775,4	-479.362,6	-507.355,9	-528.008,2	-547.848,7
19	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.971,0	7.749,1	12.185,5	15.332,7	14.200,3
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	17.532,6	10.168,0	10.480,0	2.250,0	2.250,0
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37,3	37,4	0,0	0,0	0,0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	17.569,9	10.205,4	10.480,0	2.250,0	2.250,0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-28,0	-28,0	-28,0	-28,0	-28,0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.150,0	-4.140,0	-4.720,0	-4.640,0	-4.890,0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-18.049,8	-23.241,2	-21.864,1	-13.507,2	-13.469,0
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-22.227,8	-27.409,2	-26.612,1	-18.175,2	-18.387,0
29	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-4.657,9	-17.203,8	-16.132,1	-15.925,2	-16.137,0
31	Einz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	4.657,9	9.203,8	16.127,0	15.887,0	16.137,0
32	Ausz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	-10.605,1	-10.809,1	-11.809,1	-13.309,1	-14.809,1
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./ 31)	-5.947,2	-1.605,3	4.317,9	2.577,9	1.327,9
37	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19, 29, 32, 35)	3.366,0	-11.060,0	371,3	1.985,4	-608,8

Investitionsprogramm 2021 - 2024

Stand: 24.11.2020

Kreisverwaltung Bergstrasse

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2021	VE	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
1051 - Personalmanagement							
2020INV010	Lizenzen, DV-Software	-30.000					
2021INV007	Lizenzen, DV-Software		-100.000				
1070 - IT Management							
2008INV026	IT-Management/ Büromaschinen, Organisationsmittel		-170.000		-80.000	-80.000	-80.000
2009INV014	Lizenzen, DV-Software		-120.000		-120.000	-120.000	-120.000
Summe:			-290.000		-200.000	-200.000	-200.000
107010 - IT Management - Projekt DMS							
2013INV033	DMS - System, Module		-180.000		-140.000	-50.000	-10.000
2020INV003	IT-Management/ Büromaschinen, Organisationsmittel		-65.000		-10.000	-10.000	-10.000
2020INV004	Lizenzen, DV-Software		-40.000		-20.000	-20.000	-60.000
2021INV012	Relaunch Intranet/ Internet Auftritt		-70.000				
Summe:			-355.000		-170.000	-80.000	-80.000
1081 - Zentrale Dienste							
2008INV028	Zentrale Dienste/ Büromöbel und sonstige Ausstattung		-200.000		-200.000	-150.000	-150.000
2018INV049	Lizenzen, DV-Software		-25.000		-20.000	0	0
Summe:			-225.000		-220.000	-150.000	-150.000
1110 - Revision							
2018INV046	Lizenzen, DV-Software	-10.000	-5.000				
1170 - Haushaltsplanung und Finanzmanagement							
2018INV055	Lizenzen, DV-Software	-102.100	-46.400				
Summe:		-102.100	-46.400		0	0	0
1181 - Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung							
2020INV002	Modernisierung Zahlungsverkehr	-50.000	-50.000				
1241 - Ordnungs- und Gewerbeswesen							
2018INV054	Lizenzen, DV-Software	-22.900					
1261 - Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen							
2018INV039	e-Akte + Unterschriftenpads	-142.000					
2020INV005	Lizenzen, DV-Software	-40.000					
2021INV011	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-40.000				
Summe:			-40.000				
1361 - Brand- und Katastrophenschutz							
2020INV006	Anschaffung von zwei Einsatzfahrzeugen	-110.000					
2020INV007	Anschaffung mobiler Tankstellen	-30.000					
2020INV011	Investiver Zuschuss Stadt Bensheim; GW-AFW	-40.000					
2021INV009	Anschaffung Löschunterstützungsfahrzeug		-300.000				
2021INV010	Anschaffung hydraulischer Rettungssatz		-34.000				
Summe:		-180.000	-334.000		0	0	0
1362 - Rettungsdienst							
2018INV041	Leitstelle - Umbaumaßnahmen	-102.200					
2020INV008	Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges	-50.000					
2021INV014	Umstellung Notruftechnik auf VOIP gemäß Vorgaben TR Notruf 2.0		-30.000				
Summe:		-152.200	-30.000		0	0	0
2060 - Förderschulen							
2016INV027	Zuschuss Martinschule (bewegl. Vermögen)		-25.000		-25.000	-25.000	-25.000
2080 - Schülerbeförderung							
2008INV114	Bau von Wartehallen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2021	VE	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
2085 - Schulverwaltung							
2018INV045	KIP II - Weiterleitung der Mittel an LSG	-11.200.000	-7.250.000		-8.230.000		
2020INV001	Investiver Zuschuss an LSG 2020	-10.957.000					
2021INV003	Investiver Zuschuss für den Digitalpakt		-3.000.000		-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
Summe:		-22.157.000	-10.250.000		-11.230.000	-3.000.000	-3.000.000
2100 - KVHS							
2009INV008	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2009INV009	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
Summe:			-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe							
2017INV036	Lizenzen, DV-Software	-148.000	-20.000				
2017INV037	Büromöbel und sonstige Ausstattung		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2021INV008	Anschaffung neue Fachanwendung		-325.000				
Summe:		-148.000	-355.000		-10.000	-10.000	-10.000
4011 - Gesundheitsprävention und -hilfen							
2008INV021	Gesundheitsprävention; U.- und Laborgeräte		-3.000				
2018INV048	Lizenzen, DV-Software		-5.000				
Summe:		0	-8.000		0	0	0
4020 - Gesundheitsschutz							
2008INV101	Gesundheitsschutz; U.- und Laborgeräte		-2.000				
2018INV047	Lizenzen, DV-Software		-5.000				
Summe:		0	-7.000		0	0	0
5010 - Räumliche Planung und Regionale Zusammenarbeit							
2019INV053	Programm Baulandoffensive	-450.000	-91.600				
2021INV017	Projekt Radschnellverbindung Darmstadt- Rhein-Neckar		-655.000				
2021INV018	Radverkehrskonzept		-300.000				
Summe:			-1.046.600		0	0	0
5040 - GIS							
2009INV013	Lizenzen, DV-Software	-25.000	-32.000				
5090 - Verwaltung der Kreisstraßen							
2008INV002	Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)		-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
2008INV009	K11, Grundhafte Erneuerung	-1.441.000	0		0	0	0
2008INV012	Ausbau der OD Kocherbach, K28	-95.000	0		-80.000	-1.100.000	0
2008INV013	Ausbau der OD Hartenrod, K30	-269.100	0		0	0	0
2009INV033	K55, Ausbau zwischen Knoten und Raidelbach	-1.232.600	0		0	0	0
2009INV035	Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV065	Zugänge bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten; Grunderwerb im Zuge von Baumaßnahmen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV066	K67, Ausbau Freie Strecke zwischen Schwanheim und Fehlheim, Fehlheim und Rodau und OD Rodau/Freie Strecke bis Zwingenberg	-3.155.500	0		0	-80.000	-800.000
2012INV033	Deckenerneuerungen (allgemein)		-450.000		-450.000	-450.000	-450.000
2013INV027	K67, Zwingenberg, Umbau Knotenpunkt zu KVP	-226.000	0		0	0	0
2013INV029	K28, OD Affolterbach, Erneuerung UF Ulfenbach	-544.200	0		0	0	0
2014INV037	K12, Sanierung BW UF Weschnitz in Reisen	-588.600	0		0	0	0
2014INV039	K203, OD Ober-Laudenbach, Ausbau	-110.000	-10.000		-1.300.000	0	0
2014INV069	K25, Fürth, grundhafte Erneuerung OD Steinbach	-1.387.300	0		0	0	0
2014INV070	K55, Raidelbach-Gadernheim, Erneuerung	-1.500.000	0		0	0	0
2014INV071	K18, grundhafte Erneuerung	-860.000	-1.100.000		0	0	0
2016INV034	K205, grundhafte Erneuerung	-175.800	0		0	0	0
2016INV035	K208, grundhafte Erneuerung OD Nieder-Liebersbach	-40.000	-30.000		-600.000	0	0
2016INV036	K27, Unter-Scharbach - Tromm, grundhafte Erneuerung	-1.580.000	-200.000		0	0	0
2016INV037	K36, OD Grein bis Kreisgrenze	-300.200	0		0	0	0
2016INV039	K21, Freie Strecke Zotzenbach - Ober-Mengelbach	-967.600	0		0	0	0

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2021	VE	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
2017INV041	K57, Hangsicherungsmaßnahmen zw. Unter- und Ober-Hambach	-148.600	0		0	0	0
2016INV038	K35, Erneuerung Brombach-Landesgrenze	-200.000	-1.600.000		0	0	0
2017INV051	K53, grundlegende Erneuerung OD E-Erlenbach und DE FS bis Seidenbach	-592.650	0		0	0	0
2018INV050	K12, Änderung BÜ Reisen	-20.000	0		0	0	0
2019INV041	K8, Fahrbahnerneuerung FS und OD Albersbach	0	0		-70.000	-850.000	0
2019INV042	K17, Fahrbahnerneuerung	0	-70.000		-350.000	0	0
2019INV043	K25, Fahrbahnerneuerung OD Fürth	0	0		-80.000	-800.000	0
2019INV044	K53, Fahrbahnerneuerung FS B38/Linnenb.	0	-10.000		0	-80.000	-800.000
2019INV045	K207, Fahrbahnerneuerung B460/Kröckelbach	-70.000	-590.000		0	0	0
2019INV046	K24, Fahrbahnerneuerung Rimbach-Fahrenbach	-70.000	0		-850.000	0	0
2020INV009	K36 OD Darsberg + FS bis Grein	0	0		0	-80.000	-450.000
2021INV004	K24, Fahrbahnerneuerung Fürth-Fahrenbach	0	0		0	-80.000	-500.000
2021INV005	K20, Fahrbahnerneuerung	0	0		0	-80.000	-950.000
2021INV006	K41, OD Groß-Rohrheim, grundlegende Erneuerung	0	0		-80.000	-950.000	0
2020INV012	K12, OD Ober-Mumbach und FS bis Abzweig Geisenbach, Fahrbahnerneuerung	0	-70.000		-850.000	0	0
2020INV013	K30, Wald-Michelbach - Hartenrod, Fahrbahnerneuerung	0	0		0	-80.000	-850.000
2020INV014	K57, Heppenheim - Unter-Hambach, Deckenerneuerung	0	0		0	0	-80.000
Summe:		-15.574.150	-4.165.000	0	-4.745.000	-4.665.000	-4.915.000
5100 - ÖPNV							
2008INV023	Zuweisung zum Ausbau der Elsenzthal- und Schwarzbachtalbahn						
2008INV025	Zuweisung zum Ausbau der 2. Stufe S-Bahn-Rhein-Neckar; Bhf. Friedrichsfeld	-9.821.860					
2010INV026	Planungskostenanteil S-Bahn Rhein-Neckar; Knoten Mannheim - Heidelberg	-198.500					
2019INV050	Weschnitztalbahn - Haltepunkt Rimbach - Hoppersweg (vgl.: Drucksache 18-0841)	-50.000					
2019INV051	Beteiligung Umbau Bahnhof Bürstadt (Treppenanlage)	-154.000					
Summe:		-10.224.360	0	0	0	0	0
5100 - ÖPNV							
2010INV026	Planungskostenanteil S-Bahn Rhein-Neckar; Knoten Mannheim - Heidelberg		-38.200		-5.100	-38.200	
5170 - Beteiligungen							
2021INV016	KKH Bergstraße - investive Zuweisungen		-10.000.000	-40.000.000	-10.000.000	-10.000.000	-10.000.000
Gesamtsumme Investitionen							
		-49.162.710	-27.409.200	-40.000.000	-26.612.100	-18.175.200	-18.387.000

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen in T€

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	2020	2021	2022	2023	2024
	3	4	5	6	7
1					
2021			10.000	10.000	10.000
2020		850			
2019	350				
Summe:	350	850	10.000	10.000	10.000
<u>Nachrichtlich</u>	4.658	9.204	16.127	15.887	16.137
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten im Haushalt 2021
 - 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2020	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2021	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2021
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land	225	200	175
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	734	734	734
2.4 Zweckverbände und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt *	19.347	28.875	33.968
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	20.306	29.809	34.877
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten			
3.1 Verbindlichkeiten aus bestehenden Liquiditätskrediten	0	0	0
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Hessenkasse	74.427	67.754	61.080
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing	0	0	0
4.2 Sonstige			
Summe	0	0	0
<u>Nachrichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1 Aus Krediten	115.189	125.837	137.376
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	167	124	82
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden¹	13.452	13.821	12.904
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen²	104	93	78
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

* einschließlich der Darlehen aus dem Hess. Sonderinvestitionsprogramm und den Kommunalinvestitionsprogrammen und Digitalpakt

¹ Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

² Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2020	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2021	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2021
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.181,0	16.181,0	25.590,3
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.635,7	4.635,7	4.088,0
1.3 Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0
1.4 Stiftungskapital	0,0	0,0	0,0
... ..			
Summe der Rücklagen	20.816,7	20.816,7	29.678,3
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	58.501,5	56.202,6	54.309,4
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	10.819,3	10.609,3	10.386,0
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	614,0	652,5	755,3
2.4 Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	3.125,0	2.887,0	2.887,0
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,0	0,0	0,0
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,0	0,0	0,0
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,0	0,0	0,0
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,0	0,0	0,0
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,0	0,0	0,0
2.10 Sonstige Rückstellungen	26.273,7	26.273,7	26.273,7
... ..			
Summe der Rückstellungen	99.333,5	96.625,1	94.611,4

**Übersicht über die den Fraktionen nach § 26 a Abs. 4
der Hessischen Landkreisordnung zur Verfügung gestellten Mittel**

	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses
	2021 €	2020 €	2019 €
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 26 a Abs. 4 HKO	120.200*	120.200	115.400,00
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (nach Fraktionsstärke gestaffelter jährlicher Betrag zwischen 4.000 € und 6.000 €)	35.000	35.000	32.000,00
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke (jährlicher Betrag von 1.200 € für jedes Fraktionsmitglied)	85.200	85.200	83.400,00
2. Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen (Enthalten sind jeweils Personalkosten sowie Sachkosten ohne und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Einzelpositionen sind nicht bezifferbar.)			
2.1 CDU-Fraktion (24 Mitglieder; Sockelbetrag 6.000 €)	34.800	34.800	34.800,00
2.2 SPD-Fraktion (17 Mitglieder; Sockelbetrag 5.000 €)	25.400	25.400	25.400,00
2.3 AfD-Fraktion (6 Mitglieder; Sockelbetrag 4000 €)	11.200	11.200	11.200,00
2.4 GRÜNE-Fraktion (8 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	13.600	13.600	13.600,00
2.5 FDP-Fraktion (7 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	12.400	12.400	12.400,00
2.6 Fraktionsgemeinschaft FREIE WÄHLER (4 Mitgliedern; Sockelbetrag 4.000 €)	8.800	8.800	8.800,00
2.7 ALB-Fraktion (3 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	7.600	7.600	7.600,00
2.8 Fraktion DIE LINKE. (2 Mitglieder, Sockelbetrag 4.000 €, in 2019 Auszahlung nur der 1. Rate, Restbetrag wurde übertragen)	6.400	6.400	1.800,00
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen: Die Fraktionen erhalten keine zusätzlichen Leistungen.			

* Veranschlagung auf Grundlage der Zusammensetzung des Kreistags in 2020

Übersicht über die Budgets

Übersicht über die gebildeten Budgets

Die Budgets der Kostenstellen enthalten die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69).

<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Budgetsumme</u> <u>2021</u>
1004	Frauenbeauftragte	8.000 €
1006	EU-Förderung, Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Landwirtschaft	75.060 €
1008	Personalrat	25.000 €
1009	Grundsatz und Kreisentwicklung	115.150 €
1012	Bürgerservice, Vereine und Kultur	502.900 €
1013	Presse und Kommunikation	53.225 €
1014	Personal und Organisation	1.485.950 €
1017	Revision	54.900 €
1018	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	411.150 €
1020	Moderne Verwaltung, E-Government und IT	1.472.500 €
1041	ÖPNV	4.415.500 €
1063	Ordnungs- und Gewerbewesen	46.530 €
1064	Straßenverkehrswesen	525.650 €
2140	Ausländer- und Migrationsamt	390.000 €
2141	Ausländerbeauftragte	10.200 €
2151	Finanzen und Controlling	4.052.830 €
2181	Bauen und Umwelt	350.350 €
3101	Brand- und Katastrophenschutz	552.830 €
4150	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	431.300 €
4161	Gesundheit	747.930 €
3103	Rettungsdienst	604.920 €
Gesamt:		16.331.875 €

Übersicht über das Budget der Kreisvolkshochschule

Das Budget der Kreisvolkshochschule (Produkt Nr. 2100) beinhaltet folgende Sachkonten:

		Budgetsumme
		2021
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	6.000 €
5006000	Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	100 €
5106000	Öff.-rechtl. Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	748.700 €
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	16.000 €
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	266.600 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	6.200 €
Erträge gesamt:		1.043.600 €
6010000	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	2.000 €
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	18.000 €
6051000	Strom	1.500 €
6052000	Gas	2.400 €
6056000	Wasser	800 €
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	200 €
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	1.000 €
6081000	Reinigungsmaterial	200 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	6.100 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	594.400 €
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	5.200 €
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	2.000 €
6166000	Wartungskosten	21.200 €
6173000	Fremdreinigung	11.700 €
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	47.900 €
6200001	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	414.500 €
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	149.000 €
6400001	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	78.100 €
6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	15.200 €
6450002	Aufw. an Versorgungskassen Versorgungsberechtigte	101.000 €
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	53.200 €
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	9.500 €
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	31.500 €
6480000	Zuführung zur Rückstellung ATZ	34.600 €
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	500 €
6640000	Abschr. auf and. Anlagen, BGA	3.000 €
6672000	Einzelwertberichtigungen	1.000 €
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	45.300 €
6710000	Leasing	9.000 €
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	400 €
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u. ähnl. Ei	1.800 €
6820000	Porto und Versandkosten	17.500 €
6831000	Datenübertragungskosten	700 €
6832000	Telefonkosten	4.200 €
6850000	Reisekosten	2.500 €
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	28.600 €
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	2.600 €
6871000	Werbung - Geschenke bis 35 €	1.000 €
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	3.000 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.700 €
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	8.400 €
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	55.000 €
Aufwendungen gesamt:		1.787.400 €

Übersicht über das Budget des Jugendamtes

Das Budget des Jugendamtes (KST 1133) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		Budgetsumme 2021
	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch.	115.650 €
60	Tätigkeit	
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	349.800 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	74.900 €
	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen,	
68	Werbung	289.450 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	15.900 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	4.169.850 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	72.799.800 €
Aufwendungen gesamt:		77.815.350 €

Übersicht über das Budget des Sozialamtes

Das Budget des Sozialamtes (KST 2181) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		Budgetsumme 2021
60	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch. Tätigkeit	360.740 €
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.601.900 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.327.000 €
68	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	105.710 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	225.620 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	2.300.000 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	41.159.200 €
Aufwendungen gesamt:		55.080.170 €

Finanzstatusbericht

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

		Schlüsselnummer:	
Regierungsbezirk:	Darmstadt	Schlüsselnummer:	431000
Gemeinde:		Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Bergstraße	Haushaltsjahr	2021
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2019	270.340		
31.12. 2018	269.694		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		2021	2019
		-€ -	-€ -
<u>Ergebnishaushalt</u>			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	494.557.048,00	441.946.871,96	
Aufwendungen	492.135.106,00	425.765.857,72	
Saldo	2.421.942,00	16.181.014,24	
außerordentliches Ergebnis			
Erträge	50.500,00	2.204.999,98	
Aufwendungen	258.500,00	3.952.283,56	
Saldo	-208.000,00	-1.747.283,58	
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	2.213.942,00	14.433.730,66	
<u>Finanzhaushalt</u>			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 487.111.764,00	430.013.204,60	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 479.362.625,00	411.537.891,30	
Saldo	7.749.139,00	18.475.313,30	
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 10.205.425,00	+ 13.000.333,55	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 27.409.200,00	- 19.125.375,38	
Saldo	-17.203.775,00	-6.125.041,83	
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 9.203.775,00	+ 3.026.966,89	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 10.809.100,00	- 10.164.961,51	
Saldo	-1.605.325,00	-7.137.994,62	
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	-11.059.961,00	5.212.276,85	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	459.469,20	9.640.373,20	
		Haushaltsjahr	
		2021	
		-€ -	
<u>Nachrichtlich</u>			
<u>Rechnersiche Neuverschuldung</u>			
Kernhaushalt	5.067.875,00		
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	11.539.650,00		
Insgesamt	16.607.525,00		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2021

Erläuterungen

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

	- € -	
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2021	2.421.942,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020		Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 HGO vorzuhaltende Liquiditätsreserve für 2021		Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2021		Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2018	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	228.514.297,00	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	67.753.600,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-3.059.961,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021	7.749.139,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2021	4.135.900,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	6.673.200,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2021	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2" übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3" übernommen.
Nachrichtlich: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2021 Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2021 Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt. Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt. Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021	8,96	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2020		
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Bestand an Eigenkapital	228.514.297,00	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	67.753.600,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-11,32	0,00
Summe und Status		55,00

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2019

Erläuterungen

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2019	16.181.014,24	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2019	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2019	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2019		Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2019		Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2019	228.514.297,00	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2019	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2019	74.426.800,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>		Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2019		
8.2 Ordentliche Tilgung für 2019	3.491.761,51	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019	6.673.200,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2019	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019	0,00	
Nachrichtlich: Kash-Wert nach Planung für 2019		

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021	59,85	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2019	0,00	0,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Bestand an Eigenkapital	228.514.297,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2019	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2019	74.426.800,00	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner		55,00
Summe und Status nach Abschlusswert		55,00
Summe und Status nach Planwert		

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,1		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,2		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,1		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Ände

erungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage kreisangehörige Gemeinden	Kreisumlage Sonderstatusstadt	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2021	30,65 v.H.	v.H.	20,57 v.H.	10,252 v.H.	0,91 v.H.
2020	31,15 v.H.	v.H.	20,57 v.H.	10,209 v.H.	0,94 v.H.
2019	31,15 v.H.	v.H.	20,57 v.H.	11,093 v.H.	0,96 v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbsteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2021	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	430.500,00 Euro	Euro
2020	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	410.000,00 Euro	Euro
2019	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	400.400,00 Euro	Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2021	v.H.	v.H.	v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

Bitte auswählen

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	nein	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	nein
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Ergebnishaushalt		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	
Position	Konten	Bezeichnung						
- € -								
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.539,19	53.800,00	47.559,00	47.500,00	47.500,00	47.500,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.685.253,18	15.939.900,00	14.653.250,00	15.000.000,00	15.149.000,00	15.299.200,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	17.460.007,11	16.972.500,00	18.859.430,00	18.859.300,00	18.859.300,00	18.859.300,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	197.525.188,00	206.444.600,00	219.350.000,00	242.200.000,00	256.700.000,00	265.400.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	92.528.999,39	103.644.750,00	117.234.710,00	123.093.500,00	129.244.000,00	135.701.900,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	108.953.733,50	116.830.179,00	116.638.900,00	120.063.900,00	123.063.900,00	126.463.900,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.098.842,15	7.982.029,00	6.658.884,00	6.658.800,00	6.658.800,00	6.658.800,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.532.683,38	977.290,00	998.040,00	997.900,00	997.900,00	997.900,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	441.816.245,90	468.845.048,00	494.440.773,00	526.920.900,00	550.720.400,00	569.428.500,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	43.801.230,84	47.541.700,00	50.238.300,00	51.207.400,00	52.467.000,00	53.758.500,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.232.002,07	6.525.300,00	7.083.500,00	7.248.200,00	7.416.800,00	7.589.700,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.594.710,28	37.560.985,00	39.407.045,00	39.745.300,00	40.123.400,00	40.504.800,00
14	66	Abschreibungen	8.154.465,79	9.151.095,00	9.916.681,00	10.858.200,00	11.315.100,00	11.772.600,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	81.775.525,24	87.000.408,00	94.741.180,00	104.262.700,00	106.902.900,00	109.644.300,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	57.257.823,31	55.606.800,00	56.767.400,00	62.117.400,00	65.917.400,00	68.117.400,00
17	72	Transferaufwendungen	189.126.842,43	214.375.500,00	232.362.000,00	243.978.900,00	256.173.000,00	268.976.200,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.803,98	12.500,00	13.000,00	13.500,00	14.200,00	14.900,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	423.954.403,94	457.774.288,00	490.529.106,00	519.431.600,00	540.329.800,00	560.378.400,00
20		Verwaltungsergebnis	17.861.841,96	11.070.760,00	3.911.667,00	7.489.300,00	10.390.600,00	9.050.100,00
21	56,57	Finanzerträge	130.626,06	120.525,00	116.275,00	116.200,00	116.200,00	116.200,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.811.453,78	1.782.011,00	1.606.000,00	1.805.000,00	2.085.000,00	2.405.000,00
23		Finanzergebnis	-1.680.827,72	-1.661.486,00	-1.489.725,00	-1.688.800,00	-1.968.800,00	-2.288.800,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	441.946.871,96	468.965.573,00	494.557.048,00	527.037.100,00	550.836.600,00	569.544.700,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	425.765.857,72	459.556.299,00	492.135.106,00	521.236.600,00	542.414.800,00	562.783.400,00
26		Ordentliches Ergebnis	16.181.014,24	9.409.274,00	2.421.942,00	5.800.500,00	8.421.800,00	6.761.300,00
27	59	Außerordentliche Erträge	2.204.999,98	1.669.200,00	50.500,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.952.283,56	2.216.900,00	258.500,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	-1.747.283,58	-547.700,00	-208.000,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	14.433.730,66	8.861.574,00	2.213.942,00	5.800.500,00	8.421.800,00	6.761.300,00
Nachrichtlich								
31		Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2020		18.807.816,62				
32		Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2019	0,00					

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	197.525.188,00	206.444.600,00	219.350.000,00	242.200.000,00	256.700.000,00	265.400.000,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)						
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)						
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)						
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)						
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)						
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)						
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	125.081.352,00	130.937.000,00	131.250.000,00	137.200.000,00	145.500.000,00	150.000.000,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	72.443.836,00	75.507.600,00	88.100.000,00	105.000.000,00	111.200.000,00	115.400.000,00
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	108.953.733,50	116.830.179,00	116.638.900,00	120.063.900,00	123.063.900,00	126.463.900,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)						
		Sonstige Erträge	108.953.733,50	116.830.179,00	116.638.900,00	120.063.900,00	123.063.900,00	126.463.900,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	57.257.823,31	55.606.800,00	56.767.400,00	62.117.400,00	65.917.400,00	68.117.400,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	4.743.796,00	4.580.000,00	4.550.000,00	5.000.000,00	5.300.000,00	5.500.000,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)						
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)						
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	51.510.112,00	50.000.000,00	51.100.000,00	56.000.000,00	59.500.000,00	61.500.000,00
	735490	Solidaritätsumlage	400.400,00	410.000,00	430.500,00			
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):						
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)						
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)						
		Sonstige Aufwendungen	603.515,31	616.800,00	686.900,00	1.117.400,00	1.117.400,00	1.117.400,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.811.453,78	1.782.011,00	1.606.000,00	1.805.000,00	2.085.000,00	2.405.000,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	1.054,00	300.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	1.789.206,00	1.467.011,00	966.000,00	1.165.000,00	1.445.000,00	1.765.000,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten							
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
(direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	430.013.204,60	461.746.444,00	487.111.764,00	519.541.400,00	543.340.900,00	562.049.000,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	411.537.891,30	449.262.304,00	479.362.625,00	507.355.900,00	528.008.200,00	547.848.700,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.475.313,30	12.484.140,00	7.749.139,00	12.185.500,00	15.332.700,00	14.200.300,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit							
(direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.939.402,80	17.532.600,00	10.168.000,00	10.480.000,00	2.250.000,00	2.250.000,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	2.107.867,51	2.183.000,00				
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten						
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse						
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	26.957,00					
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	33.973,75	37.300,00	37.425,00			
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	33.973,75	37.300,00	37.425,00			
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.000.333,55	17.569.900,00	10.205.425,00	10.480.000,00	2.250.000,00	2.250.000,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.813,38	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.869.554,77	4.150.000,00	4.140.000,00	4.720.000,00	4.640.000,00	4.890.000,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	16.095.403,70	18.049.800,00	23.241.200,00	21.864.100,00	13.507.200,00	13.469.000,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	157.603,53					
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten						
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.125.375,38	22.227.800,00	27.409.200,00	26.612.100,00	18.175.200,00	18.387.000,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-6.125.041,83	-4.657.900,00	-17.203.775,00	-16.132.100,00	-15.925.200,00	-16.137.000,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	12.350.271,47	7.826.240,00	-9.454.636,00	-3.946.600,00	-592.500,00	-1.936.700,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit							
(direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.026.966,89	4.657.900,00	9.203.775,00	16.127.000,00	15.887.000,00	16.137.000,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	10.164.961,51	10.605.083,00	10.809.100,00	11.809.100,00	13.309.100,00	14.809.100,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	3.491.761,51	3.931.883,00	4.135.900,00	5.135.900,00	6.635.900,00	8.135.900,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	6.673.200,00	6.673.200,00	6.673.200,00	6.673.200,00	6.673.200,00	6.673.200,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-7.137.994,62	-5.947.183,00	-1.605.325,00	4.317.900,00	2.577.900,00	1.327.900,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	5.212.276,85	1.879.057,00	-11.059.961,00	371.300,00	1.985.400,00	-608.800,00
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	102.952.124,54					
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	3.850.000,00					
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	101.652.843,53					
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	3.850.000,00					
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	1.299.281,01					
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.128.815,34	9.640.373,20	11.519.430,20	459.469,20	830.769,20	2.816.169,20
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	6.511.557,86	1.879.057,00	-11.059.961,00	371.300,00	1.985.400,00	-608.800,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	9.640.373,20	11.519.430,20	459.469,20	830.769,20	2.816.169,20	2.207.369,20

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 Erläuterungen

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	29.809.238,11	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	125.836.665,43	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	155.645.903,54		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	67.753.600,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem S
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	223.399.503,54	€	

im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	9.203.775,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	21.970.000,00	€

im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	4.135.900,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	10.430.350,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	6.673.200,00	€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatis

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2021

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	34.877.113,11	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	137.376.315,43	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	172.253.428,54	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	60.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	10.000.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	61.080.400,00	€
<u>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2021</u>	459.469,20	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsjahr								
		2021								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	3.774.980,00 €	13,96 €	25.018.646,00 €	92,55 €	24.474.95,00 €	90,53 €	27.226.112,00 €	100,71 €	
2	Sicherheit und Ordnung	8.997.900,00 €	33,28 €	8.997.900,00 €	33,28 €	15.332.19,00 €	56,71 €	19.205.344,00 €	71,04 €	
3	Schulträgeraufgaben	92.979.134,00 €	343,93 €	92.979.134,00 €	343,93 €	91.81.631,00 €	339,62 €	92.802.726,00 €	343,28 €	
4	Kultur und Wissenschaft	1.043.600,00 €	3,86 €	1.043.600,00 €	3,86 €	1.787.400,0 €	6,61 €	2.147.518,00 €	7,94 €	
5	Soziale Leistungen	156.261.610,00 €	578,02 €	156.261.610,00 €	578,02 €	191119.770,00 €	706,96 €	196.851.798,00 €	728,16 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	20.785.359,00 €	76,89 €	20.785.359,00 €	76,89 €	81.318270,00 €	300,80 €	84.957.681,00 €	314,26 €	
7	Gesundheitsdienste	1.460.800,00 €	5,40 €	1.460.800,00 €	5,40 €	5.753.320,0 €	21,28 €	6.752.964,00 €	24,98 €	
8	Sportförderung	400,00 €	0,00 €	400,00 €	0,00 €	2.150.500,00 €	7,95 €	2.99.969,00 €	8,14 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	605.800,00 €	2,24 €	605.800,00 €	2,24 €	2.237.600,00 €	8,28 €	2.624.324,00 €	9,71 €	
10	Bauen und Wohnen	2.395.300,00 €	8,86 €	2.395.300,00 €	8,86 €	3.067.570,0 €	11,35 €	4.270.065,00 €	15,80 €	
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.510.700,00 €	5,59 €	1.510.700,00 €	5,59 €	10.485.85000 €	38,79 €	10.742.352,00 €	39,74 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	1.182.590,00 €	4,37 €	1.182.590,00 €	4,37 €	1.959.240,0 €	7,25 €	2.573.937,00 €	9,52 €	
14	Umweltschutz	588.600,00 €	2,18 €	588.600,00 €	2,18 €	1.394.260,00 €	5,16 €	1.779.063,00 €	6,58 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	71.200,00 €	0,26 €	71.200,00 €	0,26 €	1.966.600,00 €	7,2 €	1.988.917,00 €	7,36 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	202.782.800,00 €	750,10 €	202.802.800,00 €	750,18 €	55670.000,00 €	205,93 €	55.670.000,00 €	205,93 €	
Gesamtsumme		494.440.773,00 €	1.828,96 €	515.704.439,00 €	1.907,61 €	490.529.106,00 €	1.814,49 €	511.792.770,00 €	1.893,14 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen, wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorjahr								
		2020								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	4.102.700,00 €	15,18 €	26.132.275,00 €	96,66 €	25.549.35,00 €	94,51 €	28.487.122,00 €	105,38 €	
2	Sicherheit und Ordnung	9.152.400,00 €	33,86 €	9.152.400,00 €	33,86 €	14.116.55,00 €	52,22 €	18.158.894,00 €	67,17 €	
3	Schulträgeraufgaben	81.687.018,00 €	302,16 €	81.687.018,00 €	302,16 €	80.145.140,00 €	296,46 €	81.126.156,00 €	300,09 €	
4	Kultur und Wissenschaft	1.250.700,00 €	4,63 €	1.250.700,00 €	4,63 €	1.944.300,00 €	7,19 €	2.306.951,00 €	8,53 €	
5	Soziale Leistungen	143.961.550,00 €	532,52 €	143.961.550,00 €	532,52 €	189.149.968,00 €	699,67 €	195.005.954,00 €	721,34 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18.630.290,00 €	68,91 €	18.630.290,00 €	68,91 €	66.815.150,00 €	247,15 €	70.629.017,00 €	261,26 €	
7	Gesundheitsdienste	1.383.300,00 €	5,12 €	1.383.300,00 €	5,12 €	4.216.260,00 €	15,60 €	5.224.958,00 €	19,33 €	
8	Sportförderung	500,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	2.477.500,00 €	9,16 €	2.29.828,00 €	9,36 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	560.200,00 €	2,07 €	560.200,00 €	2,07 €	1.927.650,00 €	7,13 €	2.331.998,00 €	8,63 €	
10	Bauen und Wohnen	2.590.200,00 €	9,58 €	2.590.200,00 €	9,58 €	2.711.570,00 €	10,03 €	3.948.587,00 €	14,61 €	
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.626.500,00 €	6,02 €	1.626.500,00 €	6,02 €	9.308.400,00 €	34,43 €	9.579.696,00 €	35,44 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	1.131.390,00 €	4,19 €	1.131.390,00 €	4,19 €	1.746.140,00 €	6,46 €	2.398.821,00 €	8,87 €	
14	Umweltschutz	618.600,00 €	2,29 €	618.600,00 €	2,29 €	1.413.260,00 €	5,23 €	1.822.285,00 €	6,74 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	71.000,00 €	0,26 €	71.000,00 €	0,26 €	1.653.100,00 €	6,1 €	1.676.595,00 €	6,20 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	202.078.700,00 €	747,50 €	202.101.700,00 €	747,58 €	54600.000,00 €	201,97 €	54.600.000,00 €	201,97 €	
Gesamtsumme		468.845.048,00 €	1.734,28 €	490.897.623,00 €	1.815,85 €	457.774.288,00 €	1.693,33 €	479.826.862,00 €	1.774,90 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,
 wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorvorjahr								
		2019								
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	3.633.751,56 €	13,44 €	24.779.616,47 €	91,66 €	24.412.511,99 €	90,30 €	27.037.024,69 €	100,01 €	
2	Sicherheit und Ordnung	9.011.628,00 €	33,33 €	9.011.628,00 €	33,33 €	12.857.971,88 €	47,56 €	16.452.425,62 €	60,86 €	
3	Schulträgeraufgaben	76.791.385,24 €	284,05 €	76.791.385,24 €	284,05 €	76.58.326,55 €	283,20 €	77.632.375,28 €	287,17 €	
4	Kultur und Wissenschaft	1.100.370,82 €	4,07 €	1.100.370,82 €	4,07 €	1.710.031,2 €	6,33 €	2.024.516,62 €	7,49 €	
5	Soziale Leistungen	125.232.381,37 €	463,24 €	125.232.381,37 €	463,24 €	170.049.097,30 €	629,02 €	175.758.282,06 €	650,14 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	20.348.654,68 €	75,27 €	20.348.654,68 €	75,27 €	57.938.532,04 €	214,32 €	62.068.613,57 €	229,59 €	
7	Gesundheitsdienste	1.485.688,00 €	5,50 €	1.485.688,00 €	5,50 €	4.177.013,8 €	15,45 €	5.103.608,30 €	18,88 €	
8	Sportförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.128.389,40 €	7,87 €	2.180.74,08 €	8,07 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	407.018,17 €	1,51 €	407.018,17 €	1,51 €	1.479.296,81 €	5,47 €	1.824.045,53 €	6,75 €	
10	Bauen und Wohnen	2.851.914,37 €	10,55 €	2.851.914,37 €	10,55 €	2.527.463,61 €	9,35 €	3.676.529,81 €	13,60 €	
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.648.580,79 €	6,10 €	1.648.580,79 €	6,10 €	9.162.934,5 €	33,89 €	9.462.954,54 €	35,00 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	1.132.594,41 €	4,19 €	1.132.594,41 €	4,19 €	1.725.397,9 €	6,38 €	2.295.635,16 €	8,49 €	
14	Umweltschutz	566.610,56 €	2,10 €	566.610,56 €	2,10 €	1.353.033,16 €	5,00 €	1.711.338,91 €	6,33 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	56.368,99 €	0,21 €	56.368,99 €	0,21 €	1.554.216,07 €	5,7 €	1.580.189,65 €	5,85 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	197.549.298,94 €	730,74 €	197.574.061,44 €	730,84 €	56316.747,53 €	208,32 €	56.316.747,53 €	208,32 €	
Gesamtsumme		441.816.245,90 €	1.634,30 €	462.986.873,31 €	1.712,61 €	423.954.403,94 €	1.568,23 €	445.125.031,35 €	1.646,54 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen, wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	11.519.430,20				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	11.519.430 €				
Januar		42.512.043 €	43.321.671,24	809.628 €	10.709.802 €
Februar		37.941.695 €	39.704.800,64	1.763.106 €	8.946.696 €
März		31.968.508 €	34.648.275,60	2.679.768 €	6.266.929 €
April		43.393.307 €	43.807.298,26	413.991 €	5.852.937 €
Mai		47.093.775 €	40.396.856,64	6.696.918 €	12.549.855 €
Juni		36.832.901 €	40.117.533,11	3.284.632 €	9.265.224 €
Juli		40.236.180 €	39.970.701,36	265.479 €	9.530.703 €
August		41.559.768 €	36.252.924,98	5.306.843 €	14.837.545 €
September		40.271.012 €	39.348.449,20	922.562 €	15.760.108 €
Oktober		42.604.828 €	42.826.446,41	221.618 €	15.538.490 €
November		42.105.099 €	39.020.783,65	3.084.318 €	18.622.807 €
Dezember		40.592.647 €	39.946.885,42	645.762 €	19.268.569 €
Summe		487.111.764 €	479.362.625 €	7.749.139 €	
Werte gemäß Haushaltssatzung					
Differenz		487.111.764 €	479.362.625 €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				3.284.632 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					- 5.852.937 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum 31.12. 2020	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für		
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kredtermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	2020 - €
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kredtermächtigung wird in Anspruch genommen am:	2019 - €
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor	2019 - €
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)		
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren	- €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2021	7.749.139,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		4.135.900,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		3.613.239,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse		6.673.200,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		- 3.059.961,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		27.071.000,00 €	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

Bitte auswählen

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

Bitte auswählen

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

Bitte auswählen

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Ort, Erstelldatum)

(Telefon)

Anlage 9 - Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben

Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben					
Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des	Haushaltsplanung	
			Jahresabschlusses	2020	2021
			2019		
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
4	**	<i>darunter: Gastschulbeiträge</i>	-282.602,00	-303.000,00	-325.000,00
5	**	<i>darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG</i>	-279.749,00	-290.000,00	-266.000,00
6	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-72.443.836,00	-75.507.600,00	-88.100.000,00
8	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-24.382,66	58.311,00	-46.000,00
10	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.174.443,23	-6.197.729,00	-4.773.134,00
11	53	Sonstige ordentliche Erträge	-148.723,35	-40.000,00	-60.000,00
12		Summe der ordentlichen Erträge	-76.791.385,24	-81.687.018,00	-92.979.134,00
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	182.925,23	184.800,00	190.900,00
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
15	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.488.894,44	7.636.200,00	9.559.000,00
16	66	Abschreibungen (nicht bei Einbeziehung ordentlicher Tilgung nach Pos. 35)	3.760.599,98	4.235.140,00	5.376.731,00
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	65.128.906,90	68.089.000,00	76.685.000,00
18	73	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
19	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
20	**	<i>darunter: Aufwendungen für Gastschüler</i>	560.010,00	624.500,00	780.000,00
21	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
22		Summe der ordentlichen Aufwendungen	76.561.326,55	80.145.140,00	91.811.631,00
23		Verwaltungsergebnis	-230.058,69	-1.541.878,00	-1.167.503,00
24	56,57	Finanzerträge	-9.375,00	-8.625,00	-7.875,00
25	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	878.988,30	548.311,00	196.000,00
26		Finanzergebnis	869.613,30	539.686,00	188.125,00
27		Ordentliches Ergebnis	639.554,61	-1.002.192,00	-979.378,00
28	59	Außerordentliche Erträge	0,00	-20.000,00	0,00
29	79	Außerordentliche Aufwendungen	84,30	50.000,00	0,00
30		Außerordentliches Ergebnis	84,30	30.000,00	0,00
31		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	639.638,91	-972.192,00	-979.378,00
32		Erlöse aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
33		Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	1.071.048,73	981.016,09	991.095,00
34		Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	1.710.687,64	8.824,09	11.717,00
35	846	Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00
36		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen	74.154.439,34	75.486.424,09	88.111.717,00
37	820-823	Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.179.000,00	15.182.000,00	25.000,00
38	840-843	Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.709.000,00	16.582.000,00	25.000,00
39	*	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit *	-1.530.000,00	-1.400.000,00	0,00
40		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen	72.624.439,34	74.086.424,09	88.111.717,00
			0,00	0,00	0,00
41		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang			
42		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende			

Nachrichtliche Angaben

	Schulsozialarbeit	6.263.993,73	7.021.500,00	9.075.400,00
	Schülerbeförderung nach § 161 HSchG	7.777.187,02	8.084.793,00	9.948.439,00
	Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG	803.333,00	1.259.000,00	821.000,00
	ganztägige Angebote der Schulträger nach § 15 Abs. 3 u. 4 HSchG, insb."Pakt für d	2.495.826,58	2.640.900,00	3.290.500,00

** Erfolgsplan L-SG

* Einzahlung der Kreditanteile aus KIP ist bei SK 826*

Statistische Übersicht

	Sj 2017/18		
	endgültige Zahlen	Sj 2018/19	Sj 2019/20
	endgültige Zahlen	endgültige Zahlen	endgültige Zahlen
Schülerzahl im Landkreis	28.605	28.418	28.321
davon: Grundschulen	8.904	9.069	9.162
davon: Hauptschulen	1.211	1.345	1.402
davon: Realschulen	4.423	4.297	4.271
davon: Gymnasien	6.979	6.954	6.917
davon: Gesamtschulen	752	774	745
davon: Berufsschulen	4.703	4.380	4.295